

# MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF

Bezirk Korneuburg/NÖ

1/2023

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Langenzersdorf am Montag, dem 27.03.2023, um 19:00 Uhr, im Festsaal der Gemeinde, Hauptplatz 9.

BEGINN: 19:00 Uhr

BEGINN: 22:15 Uhr

ENDE: 21:45 Uhr

ENDE: 02:10 Uhr am 28.03.2023

Die Einladung erfolgte am 22.03.2023 durch E-Mail.

### VON DEN MANDATAREN WAREN ANWESEND:

1.	Bgm.	Mag. Andreas Arbesser	ÖVP
2.	Vbgm.	Josef Waygand	ÖVP
3.	GGRin	Doris Ivan	ÖVP
4.	GGRin	Roswitha Lehner	ÖVP
5.	GGR	Mag. Wolfgang Motz	SPÖ
6.	GGR	Bernhard Rainer	ÖVP
7.	GGRin	Ingeborg Treitl	ÖVP
8.	GGR	Mag. (FH) René Zehner	GRÜNE
9.	GR	Michael Artner	NEOS
10.	GRin	Mag.a Siegrun Bär	ÖVP
11.	GR	DI Dr. Martin Buresch	ÖVP
12.	GRin	Claudia Dornhecker	ÖVP
13.	GR	Mario Eck	SPÖ
14.	GR	Martin Hofer	GRÜNE
15.	GRin	Karin Kapeller	ÖVP
16.	GR	Andreas Kettenhuber, MLS	ÖVP
17.	GRin	Renate Kolfelner	GRÜNE
18.	GR	Peter König	ÖVP
19.	GRin	Dlin Nora Korp	GRÜNE ab Top 4
20.	GR	Stefan Kurz	ÖVP
21.	GR	DI (FH) Dr. Franz Leisch	SPÖ
22.	GR	DI Walter Liwanetz, BA	NEOS
23.	GR	Dr. Helmut Musil	GRÜNE
24.	GR	Christoph Preinsperger	ÖVP
25.	GRin	Barbara Schilling	ÖVP
26.	GRin	Barbara Schluschanek-Weber	GRÜNE
27.	GR	Alexander Schwinger	ÖVP
28.	GR	Ernst Trimmel	ÖVP
29.	GR	Othmar Vytlačil	FPÖ
30.	GR	Manfred Wandl	ÖVP

### ENTSCHULDIGT:

31.	GGR	Mag. Robert Korp	GRÜNE
32.	GR	Mag. Benjamin Hrubes	ÖVP
33.	GR	Ing. Ronald Thoma, MBA	NEOS

### AUSSERDEM WAR ANWESEND:

Gemeindeamtsdirektor Mag. Dr. Helmut Haider als Schriftführer

VORSITZ: Bgm. Mag. Andreas Arbesser

**DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.  
DIE SITZUNG IST BESCHLUSSFÄHIG.**

## TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Angelobung
3. Genehmigung bzw. Abänderung des öffentlichen Sitzungsprotokolls über die Gemeinderatssitzung vom 12.12.2022
4. Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand
5. Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss
6. Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse
7. Betrauung von Mitgliedern des Gemeinderates mit besonderen Aufgaben
8. Berichte
9. Bericht des Prüfungsausschusses
10. Rechnungsabschluss 2022
11. Umwandlung Darlehen von variablen Zinsen auf Fixzins
12. Grundsatzbeschluss Neugestaltung und Erweiterung Wertstoffzentrum Alleestraße
13. Absichtserklärung Flächenwidmungsplan 16. Änderung - Umwidmung Glp/Gö im Bereich Wertstoffzentrum in Grünland Abfallbehandlungsanlage (Ga)
14. Grundsatzbeschluss Subvention Ankauf Mannschaftstransportfahrzeug durch die FF Langenzersdorf 2024
15. Fertigstellung Umrüstung Öffentliche Beleuchtung auf hocheffiziente Straßenbeleuchtung
16. Beschlussfassung Annahmeerklärung Fördervertrag Beleuchtungsoptimierung Straßenbeleuchtung
17. Verlängerung Bausperre Rad-, Fußweg Bahnhof Langenzersdorf
18. Flächentausch Weingarten Marktgemeinde Langenzersdorf
19. Zuschlagsentscheidung Rahmenvereinbarung Straßenbauarbeiten 2023 bis 2026
20. Zuschlagsentscheidung Rahmenvereinbarung Siedlungswasserbau 2023 bis 2026
21. Zuschlagsentscheidung Straßen/Infrastrukturbauvorhaben 2023/24
- 21.1. DRINGLICHKEITSANTRAG: Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlagen Ulmengasse, Klosterneuburger Straße und Johann Kurz Gasse
22. Beauftragung Gewerke Neubau Musikschule
23. Beauftragung Nachträge Gewerke Gasthaus Seeschlacht
24. Beauftragung Gewerke Gasthaus Seeschlacht (Antrag gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973)
25. Beauftragung Errichtung Zaun Hundeauslaufzone im Landl "Naturfreundewald"
26. Einvernehmliche Auflösung Bestandvertrag betreffend Teilfläche von 46 m<sup>2</sup> Grundstücksnr. 503/343 EZ 1545
27. Einräumung eines Leitungsrechtes für Fa. Speed Connect am Grundstück 503/343 (Bauhof)
28. Änderung Richtlinien Förderung von energiesparenden und klimarelevanten Maßnahmen
29. Grundsatzbeschluss Projektbeteiligung an "OWN your SECAP" - Entwicklung eines Energie- und Klimaschutzaktionsplanes
30. Lärmschutzinitiative Langenzersdorf - Trassennahe Schadstoffmessungen
31. Tarife für Miet- und Pfandsystem Bettenboxen Erholungsgebiet Seeschlacht
32. Ankauf eines Notstromaggregats
33. Subvention Sportverein Langenzersdorf
- 33.1. DRINGLICHKEITSANTRAG - Subventionsansuchen UTK Sparkasse Langenzersdorf
34. Subvention Pfarrexpositur Dirnelwiese
35. Subvention Katholische Jugend
36. Subvention Staatsmeister Weinstabl

37. Gewährung Subventionen Langenzersdorfer Lauftage
38. Beitritt zur Kulturvernetzung NÖ
39. Umgestaltung des Vorplatzes am Bahnhof (Antrag gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973)
40. Gründung einer "Erneuerbare Energie - Gemeinschaft" EEG (Antrag gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973)
41. Beitritt zum Index "Transparente Gemeinde" (Antrag gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973)
42. Videoaufzeichnung "Sie am Wort" (Antrag gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973)
- 42.1. DRINGLICHKEITSANTRAG - RESOLUTION - Öffentlicher Verkehr im Bezirk Korneuburg

Der Bürgermeister  
gez. Mag. Andreas Arbesser

**DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.**

**1.**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

**2.**

**Angelobung**

**Bgm. Mag. Arbesser** berichtet, dass Herr **DI Franz Graßl (ÖVP)** auf das Mandat als Gemeinderat gemäß Schreiben vom 06.03.2023, eingelangt am 06.03.2023, GZ 23-02277, mit Wirkung per 26.03.2023 und Herr **Ing. Christian Eisenheld** auf das Mandat als Gemeinderat gemäß Schreiben vom 06.03.2023, eingelangt am 06.03.2023, GZ 23-02276, mit Wirkung per 26.03.2023, verzichtet haben.

Von dem Zustellungsbevollmächtigten der Wahlpartei ÖVP wurde mit Schreiben vom 09.03.2023, eingelangt am 09.03.2023, GZ 23-02424, für die freigewordenen Gemeinderatsmandate Frau **Claudia Dornhecker** und Herr **Stefan Kurz** bekanntgegeben.

Der Bürgermeister liest der neu in den Gemeinderat berufenen Gemeinderätin **Frau Claudia Dornhecker** und dem neu in den Gemeinderat berufenen Gemeinderat **Herrn Stefan Kurz**

folgende Gelöbnisformel vor:

"Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Langenzersdorf nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern".

Die Gemeinderätin **Frau Claudia Dornhecker** und der Gemeinderat **Herr Stefan Kurz** legen hierauf dem Bürgermeister mit den Worten "Ich gelobe" das Gelöbnis ab.

- Vor Eintritt in die Tagesordnung bringen  
**GGR Mag. Motz** einen schriftlichen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag "**RESOLUTION – Öffentlicher Verkehr im Bezirk Korneuburg**" ein.  
**[Beilage A der amtlichen Protokollsammlung]**

Er stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen, Behandlung unter TOP 42.1.**  
**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 23 dafür, 2 dagegen, 4 Stimmenthaltungen**

**dafür stimmen:**

16 ÖVP / außer GRin Mag.<sup>a</sup> Bär, GR DI Dr. Buresch  
2 GRÜNE / GRin Kolfelner, GGR Mag. (FH) Zehner  
3 SPÖ  
1 NEOS / GR Artner  
1 FPÖ

**Gegenstimmen:**

2 ÖVP / GRin Mag.<sup>a</sup> Bär, GR DI Dr. Buresch

**Stimmenthaltungen:**

3 GRÜNE / GRin DI<sup>in</sup> Korp N., GR Dr. Musil, GRin Schluschanek-Weber  
1 NEOS / GR DI Liwanetz, BA

und

- **GGR Rainer** einen schriftlichen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag "**Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlagen Ulmengasse, Klosterneuburger Straße und Johann Kurz Gasse**" ein.  
**[Beilage B der amtlichen Protokollsammlung]**

Er stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen, Behandlung unter TOP 21.1.**

und

- **Vbgm. Waygand** einen schriftlichen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag "**Subventionsansuchen UTK Sparkasse Langenzersdorf**" ein.  
**[Beilage C der amtlichen Protokollsammlung]**

**GR Schwinger verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.**

Er stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen, Behandlung unter TOP 33.1.  
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 23 dafür, 5 Stimmenthaltungen**

**dafür stimmen:**

17 ÖVP  
1 GRÜNE / GR Hofer  
3 SPÖ  
1 NEOS / GR Artner  
1 FPÖ

**Stimmenthaltungen:**

4 GRÜNE / außer GR Hofer  
1 NEOS / GR DI Liwanetz, BA

**GR Schwinger nimmt wieder an der Sitzung teil.**

und

- **GR König** einen schriftlichen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag "Verordnung einer Bausperre (Klausgraben bis Eichendorffdenkmal)" ein.  
[Beilage D der amtlichen Protokollsammlung]

Er stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 10 dafür, 17 dagegen, 2 Stimmenthaltungen**

**dafür stimmen:**

4 ÖVP / GRin Mag.<sup>a</sup> Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger  
4 GRÜNE / außer GR Hofer  
2 NEOS / GR Artner, GR DI Liwanetz, BA

**Gegenstimmen:**

14 ÖVP / außer GRin Mag.<sup>a</sup> Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger  
2 SPÖ / außer GR DI (FH) Dr. Leisch  
1 FPÖ

**Stimmenthaltungen:**

1 GRÜNE / GR Hofer  
1 SPÖ / GR DI (FH) Dr. Leisch

und

- **GR König** einen schriftlichen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag "Transparenz bei Nebentätigkeiten" ein.  
[Beilage E der amtlichen Protokollsammlung]

Er stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 dafür, 17 dagegen, 1 Stimmenthaltung**

**dafür stimmen:**

4 ÖVP / GRin Mag.<sup>a</sup> Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger  
5 GRÜNE  
2 NEOS

**Gegenstimmen:**

14 ÖVP / außer GRin Mag.<sup>a</sup> Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger  
2 SPÖ / außer GR DI (FH) Dr. Leisch  
1 FPÖ

**Stimmenthaltung:**

1 SPÖ / GR DI (FH) Dr. Leisch

**3.**

**Genehmigung bzw. Abänderung des öffentlichen Sitzungsprotokolls über die Gemeinderatssitzung vom 12.12.2022**

Gegen den Inhalt der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom **12.12.2022** langten schriftlich keine Einwendungen ein, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

**4. Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand**

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr geschäftsführender Gemeinderat DI Franz Graßl von der Wahlpartei ÖVP auf sein Amt als Gemeinderat per 26.03.2023 verzichtet hat. Es hat daher eine Ergänzungswahl stattzufinden (§ 115 Abs. 3 NÖ GO).

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Mag. (FH) René ZEHNER (GRÜNE)  
Das Mitglied des Gemeinderates DI (FH) Dr. Franz LEISCH (SPÖ)

In den Gemeindevorstand können nur Vorgeschlagene gewählt werden. Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig. Leere Stimmzettel (Kuverts) sind gleichfalls ungültig. Stimmzettel, auf denen neben den Vorgeschlagenen auch andere Personen angeführt sind, sind für die Vorgeschlagenen gültig (§ 103 Abs. 1 NÖ GO). Gewählt sind jene Vorgeschlagene, auf die gültige Stimmen entfallen (§ 103 Abs. 2 NÖ GO).

Von der **Wahlpartei ÖVP** wird folgender Wahlvorschlag, der von mehr als der Hälfte der Gemeinderät:innen dieser Wahlpartei unterschrieben ist, eingebracht (§ 102 Abs. 1 NÖ GO):

**Frau Gemeinderätin Doris Ivan**

Zur Wahl des geschäftsführenden Gemeinderates werden entsprechend dem Wahlvorschlag der Wahlpartei ÖVP vorgedruckte Stimmzettel verteilt. Zur Stimmabgabe wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim (§ 98 Abs. 2 NÖ GO).

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der **Wahlpartei ÖVP** ergibt:

abgegebene Stimmen .....30.....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 - 10 Ivan gestrichen

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied:

Frau **GR<sup>in</sup> Doris Ivan** **20 gültige Stimmzettel 10 ungültige Stimmzettel**

Die Gemeinderätin **Doris Ivan** ist daher zum Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt. Auf Befragen des Vorsitzenden, ob die zum Mitglied des Gemeindevorstandes gewählte Gemeinderätin die Wahl annimmt, erklärt diese die Wahl anzunehmen (§ 104 Abs. 2 NÖ GO).

## 5. Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund des Ausscheidens von Herrn Ing. Christan Eisenheld aus dem Gemeinderat per 26.03.2023 eine Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss stattzufinden hat (§ 115 Abs. 3 und 4 NÖ GO).

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Mag. (FH) René ZEHNER (GRÜNE)  
Das Mitglied des Gemeinderates DI (FH) Dr. Franz LEISCH (SPÖ)

Von der Wahl zum Mitglied des Prüfungsausschusses sind der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, der Kassenverwalter und der erforderlichenfalls bestellte Vertreter des Kassenverwalters, sowie deren Ehegatten, eingetragene Partner, Verwandte oder Verschwägerte in der Seiten- oder auf- und absteigenden Linie bis einschließlich zum zweiten Grad ausgeschlossen (§ 107 Abs. 3).

In den Prüfungsausschuss können nur Vorgeschlagenen gewählt werden. Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig. Leere Stimmzettel (Kuverts) sind gleichfalls ungültig.

Stimmzettel, auf denen neben den Vorgeschlagenen auch andere Personen angeführt sind, sind für die Vorgeschlagenen gültig. Gewählt sind jene Vorgeschlagene, auf die gültige Stimmen entfallen (§ 107 Abs. 5 NÖ GO).

Von der **Wahlpartei ÖVP** wird folgender Wahlvorschlag, der von mehr als der Hälfte der Gemeinderät:innen dieser Wahlpartei unterschrieben ist, eingebracht.

**Frau Gemeinderätin Claudia Dornhecker**

Zur Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss werden entsprechend dem Wahlvorschlag der Wahlpartei vorgedruckte Stimmzettel verteilt. Zur Stimmabgabe wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Ergänzungswahl erfolgt geheim (§ 98 Abs. 2 GO).

abgegebene Stimmen .....30.....

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

1 leeres Kuvert

Stimmzettel Nr. 1 - 5 Dornhecker gestrichen

Von den Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied

**GR<sup>in</sup> Claudia DORNHECKER**      **24 gültige Stimmzettel**      **06 ungültige Stimmzettel**

Die Gemeinderätin **Claudia Dornhecker** ist daher zum Mitglied des **Prüfungsausschusses** gewählt.

Auf Befragen des Vorsitzenden, ob die zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählte Gemeinderätin die Wahl annimmt, erklärt diese die Wahl anzunehmen (§ 107 Abs. 5 NÖ GO).

## **6. Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse**

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund des Ausscheidens von Herrn DI Franz Graßl und Ing. Christian Eisenheld aus dem Gemeinderat per 26.03.2023 eine Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse stattzufinden hat. (§ 115 Abs. 3 und 4 NÖ GO).

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass aufgrund des Verzichtes von Frau GR<sup>in</sup> Doris Ivan auf die Mitgliedschaft im Abfallwirtschaftsausschuss, Straßenausschuss, Wasser- und Kanalausschuss per 26.03.2023 eine Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse stattzufinden hat (§ 115 Abs. 3 und 4 NÖ GO).

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Mag. (FH) René ZEHNER      (GRÜNE)  
Das Mitglied des Gemeinderates DI (FH) Dr. Franz LEISCH      (SPÖ)

In die Gemeinderatsausschüsse können nur Vorgeschlagene gewählt werden. Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig. Leere Stimmzettel (Kuverts) sind gleichfalls ungültig.

Stimmzettel, auf denen neben den Vorgeschlagenen auch andere Personen angeführt sind, sind für die Vorgeschlagenen gültig. Gewählt sind jene Vorgeschlagene, auf die gültige Stimmen entfallen (§ 107 Abs. 5 NÖ GO).

Von der **Wahlpartei ÖVP** werden folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderät:innen dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht.

### **ABFALLWIRTSCHAFTSAUSSCHUSS**

GR<sup>in</sup> Claudia Dornhecker

### **GRÜNANLAGENAUSSCHUSS**

GR Stefan Kurz

### **LIEGENSCHAFTSAUSSCHUSS**

GR Stefan Kurz

### **STRASSENAUSSCHUSS**

GGR Bernhard Rainer

GR<sup>in</sup> Claudia Dornhecker

GR Stefan Kurz

### **WASSER- UND KANALAUSSCHUSS**

GR<sup>in</sup> Claudia Dornhecker  
GR Stefan Kurz

Zur Ergänzungswahl der Mitglieder in die Gemeinderatsausschüsse werden entsprechend den Wahlvorschlägen der Wahlpartei vordruckte Stimmzettel verteilt. Zur Stimmabgabe wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim (§ 98 Abs. 2 GO).

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:  
abgegebene Stimmen .....30.....

Davon entfallen auf den

### **ABFALLWIRTSCHAFTSAUSSCHUSS**

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

1 leeres Kuvert  
Stimmzettel Nr. 1 - 3 Dornhecker gestrichen

Von den Stimmzetteln lauten auf:

**GR<sup>in</sup> Claudia Dornhecker      26 gültige Stimmzettel      04 ungültige Stimmzettel**

Die Gemeinderätin **Claudia Dornhecker** ist daher zum Mitglied des **Abfallwirtschaftsausschusses** gewählt.

Auf Befragen des Vorsitzenden, ob die zum Mitglied des Abfallwirtschaftsausschusses gewählte Gemeinderätin die Wahl annimmt, erklärt diese die Wahl anzunehmen (§ 107 Abs. 5 NÖ GO).

### **GRÜNANLAGENAUSSCHUSS:**

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

1 leeres Kuvert  
Stimmzettel Nr. 1      Kurz      gestrichen  
Stimmzettel Nr. 3      Kurz      gestrichen

Von den Stimmzetteln lauten auf:

**GR Stefan Kurz      27 gültige Stimmzettel      03 ungültige Stimmzettel**

Der Gemeinderat **Stefan Kurz** ist daher zum Mitglied des **Grünanlagenausschusses** gewählt.

Auf Befragen des Vorsitzenden, ob der zum Mitglied des Grünanlagenausschusses gewählte Gemeinderat die Wahl annimmt, erklärt dieser die Wahl anzunehmen (§ 107 Abs. 5 NÖ GO).



Von den Stimmzetteln lauten auf:

<b>GR<sup>in</sup> Claudia Dornhecker</b>	<b>26 gültige Stimmzettel</b>	<b>04 ungültige Stimmzettel</b>
<b>GR Stefan Kurz</b>	<b>27 gültige Stimmzettel</b>	<b>03 ungültige Stimmzettel</b>

Die Gemeinderätin **Claudia Dornhecker** und der Gemeinderat **Stefan Kurz** sind daher zu Mitgliedern des **Wasser- und Kanalausschusses** gewählt.

Auf Befragen des Vorsitzenden, ob die zu Mitgliedern des Wasser- und Kanalausschusses gewählten Gemeinderät:innen die Wahl annehmen, erklären diese die Wahl anzunehmen.

## 7.

### **Betrauung von Mitgliedern des Gemeinderates mit besonderen Aufgaben**

#### Sachverhalt:

Aufgrund des Rücktritts von Herrn DI Franz Graßl als Gemeinderat ist die Stelle des Mobilitätsbeauftragten neu zu besetzen.

#### **Waygand Josef stellt folgenden Antrag:**

Seitens der ÖVP-Fraktion wird vorgeschlagen

Frau **GGR<sup>in</sup> Roswitha Lehner** zur **Mobilitätsbeauftragten** zu bestellen.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 24 dafür, 3 dagegen, 3 Stimmenthaltungen**

#### dafür stimmen:

15 ÖVP / außer GRin Mag.<sup>a</sup> Bär, GR DI Dr. Buresch, GR Schwinger  
5 GRÜNE / außer GRin Kolfelner  
3 SPÖ  
1 FPÖ

#### Gegenstimmen:

2 ÖVP / GRin Mag.<sup>a</sup> Bär, GR Schwinger  
1 NEOS / GR DI Liwanetz, BA

#### Stimmenthaltungen:

1 ÖVP / GR DI Dr. Buresch  
1 GRÜNE / GRin Kolfelner  
1 NEOS / GR Artner

## 8.

### **Berichte**

- **Bgm. Mag. Arbesser**  
verliest den Gebarungseinschaubericht.

Beantwortet die Anfrage von GR DI Dr. Buresch betreffend Grundstück in der Dirnelwiese.

Beantwortet die Anfrage von GR DI Dr. Buresch betreffend Gasthaus Seeschlacht/Urgenz von Missständen.

Berichtet von einer Besprechung mit der ASFINAG betreffend möglicher Temporeduzierung auf der A22 aus Lärmschutzgründen.

Berichtet, dass die Thematik Geschwindigkeitsbeschränkung auf der B3 an die BH übermittelt wurde.

Berichtet zum Thema Grundstück Friedberger. Es gibt nach wie vor unterschiedliche Rechtsansichten von Friedberger bzw. Billa was den Bestandsvertrag betrifft, insbesondere die Kündigungsmöglichkeiten.

Berichtet zum Thema Durchstich ÖBB. Die A1 stimmt einem Grundstücksverkauf nicht zu, es gibt aber vielleicht die Möglichkeit eines Servituts.

Berichtet zum Thema Bahnhof ÖBB, insbesondere der heutigen Begehung des Bahnhofs mit der ÖBB.

➤ **Vbgm. Waygand**

berichtet aus der Leader Region. Zwei Projekte aus Langenzersdorf sind in der Leader in Behandlung. Die Freiluftklassenzimmer im Venusgarten und Machbarkeitsstudie Wärmeversorgung.

Berichtet von der Sitzung der „Black-Out“ Gruppe.

➤ **GGR Rainer**

berichtet, dass für die PV-Anlage der SWH die ÖMAG-Förderung eingetroffen ist.

➤ **GGRin Treitl**

berichtet über das museumspädagogische Projekt und über das Projekt „Monte Bisamo“.

Berichtet über das Ferienspiel 2023.

Berichtet über die Veranstaltungen.

➤ **GGRin Lehner**

bedankt sich für die Spenden beim Seniorenfasching und bittet den Fragebogen betreffend Fußgängerkonzept auszufüllen.

➤ **GR Kettenhuber, MLS**

berichtet von der Machbarkeitsstudie Wärmeversorgung und bittet die in der Gemeindezeitung abgefragten Daten für die Machbarkeitsstudie bekanntzugeben.

Berichtet von einem Korruptionsvorwurf auf der Facebook-Seite „FÜR Langenzersdorf“ und weist diesen Vorwurf entschieden zurück.

➤ **GGR Mag. Motz**

berichtet vom bevorstehenden Jubiläumsfest 20 Jahre Naturbadeanlage Seeschlacht. Es werden 20 neue Bäume gepflanzt werden.

➤ **GGR Mag. (FH) Zehner**

berichtet von Baumpflanzungen und spricht diverse Baumthemen an. Kanal und Wasser ist im Laufen.

➤ **GRin Kolfelner**

berichtet von einer Begehung ÖBB und Anrainern.

Berichtet zum Thema Volksschule und Verkehrsberuhigung. Das Klimabündnis hat dazu schon viel erarbeitet.

Berichtet zum Thema Lärmschutz.

Appelliert an das Publikum sich ins Klimabündnis einzubringen.

Berichtet von der zunehmenden Verbauung in Langenzersdorf.

**Vbgm. Waygand** nimmt die Stellungnahme von GRin Kolfelner dankend zur Kenntnis.

- **GRin Dlin Korp N.**  
lädt zum Sauberen Langenzersdorf und zur Pflanzentauschbörse. Freut sich über die Baumpflanzungen.

- **GR König**  
bedankt sich, dass das Anliegen Temporeduzierung Hauptstraße für würdig befunden wurde.

Berichtet zum Thema Bahnhof und wünscht sich mehr Sitzungen.

Berichtet zum Thema Black-Out.

Berichtet von der zunehmenden Verbauung in Langenzersdorf und appelliert die grüne Lunge zu erhalten.

Berichtet zum Thema Unvereinbarkeit.

- **GR Artner**  
berichtet zum Thema Friedberger und REWE.  
**Bgm. Mag. Arbesser** erläutert den Sachverhalt.

- **GR Schwinger**  
berichtet, dass das Weihnachtsdorf ein voller Erfolg war.

Berichtet zum Thema Gaspreis, alle bis auf die RAIKA Langenzersdorf haben darunter gelitten und appelliert den Vertrag mit der RAIKA neu zu gestalten.

Gratuliert zum 20-jährigen Seeschlachtjubiläum und regt einen reduzierten Tarif für Langenzersdorfer:innen an.

**GGR Mag. Motz** erläutert den Sachverhalt.

- **GR DI Dr. Buresch**  
schätzt Kollege GR Kettenhuber sehr.

Berichtet von „Sie am Wort“ betreffend Bahnhof. Bis dato sind die Bürger nicht informiert worden. Sie sind auch nicht in den Ausschuss eingeladen worden. Ersucht den Bürgermeister das Instrument „Sie am Wort“ ernst zu nehmen.

Berichtet von seiner Anfrage zum Thema Gasthaus Seeschlacht. Offen ist noch immer die Antwort der Maßnahmen der Schäden.

- **GR Kettenhuber, MLS**  
bedankt sich für die anerkennenden Worte von GR DI Dr. Buresch, die Aussage auf Facebook steht aber.

- **GRin Mag. <sup>a</sup> Bär**  
berichtet von „Tut gut“, es stehen nun € 7.000 statt € 3.000 zur Verfügung, da der Uni-Lehrgang zu Ende geht.
- **GR DI (FH) Dr. Leisch**  
berichtet von den neuen Defis.

Bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsreferat.

## 9.

### **Bericht des Prüfungsausschusses**

#### **Leisch Franz, DI (FH) Dr. stellt folgenden Antrag:**

Der Bericht des Prüfungsausschusses möge auf den nicht öffentlichen Teil der Sitzung verschoben werden, weil das Procedere besprochen werden soll, wie solche Berichte in den Gemeinderat kommen.

GRin Schilling, Vbgm. Waygand, GRin Dornhecker und GR Vytlačil schließen sich dem Antrag vom GR DI (FH) Dr. Leisch an.

Nach dem mehr als drei Gemeinderäte die Verschiebung in den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung beantragt haben, ist über diesen Antrag in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten. Bgm. Mag. Arbesser bittet die Besucher:innen den Sitzungssaal kurz zu verlassen und unterbricht die öffentliche Sitzung um 21:45 Uhr.

Bgm. Mag. Arbesser nimmt um 22:15 Uhr die öffentliche Sitzung wieder auf und erteilt das Wort an GR Artner.

#### **GR Artner verliest den Bericht des Prüfungsausschusses.**

Bgm. Mag. Arbesser bedankt sich ausdrücklich bei GR Artner für den Bericht des Prüfungsausschusses und nimmt diesen zur Kenntnis.

#### **[Beilage F der amtlichen Protokollsammlung]**

## 10.

### **Rechnungsabschluss 2022**

#### Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2022 ist in der Zeit von 11.03.2023 bis 25.03.2023 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

#### **Waygand Josef stellt folgenden Antrag:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2022 beschließen.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 26 dafür, 2 dagegen, 2 Stimmenthaltungen**

#### **dafür stimmen:**

14 ÖVP / außer GRin Mag.<sup>a</sup> Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger  
6 GRÜNE  
3 SPÖ  
2 NEOS  
1 FPÖ

**Gegenstimmen:**

2 ÖVP / GR König, GR Schwinger

**Stimmhaltungen:**

2 ÖVP / GRin Mag.<sup>a</sup> Bär, GR DI Dr. Buresch

**11.**

**Umwandlung Darlehen von variablen Zinsen auf Fixzins**

**Sachverhalt:**

Aufgrund der steigenden Zinsen wurden Überlegungen gemacht einen Teil des Darlehensportfolio von variable auf fixe Verzinsung umzustellen. Es wurden Gespräche mit den jeweiligen Banken geführt sowie der Zinsmarkt beobachtet. Weiters wurden die Beweggründe durch Herrn GR Kettenhuber im Finanzausschuss vom 24.02.2023 erläutert.

Die BAWAG PSK legte der Marktgemeinde Langenzersdorf am 06.03.2023 ein Angebot über die Umstellung des Darlehens AT66 6000 0005 4009 4381 – Tagesbetreuungseinrichtung Kindergarten Mini, bei dem derzeit eine variable Verzinsung von 3,592%, Laufzeit 25 Jahre bis 01.09.2044 besteht.

Die RAIFFEISENBANK Korneuburg eGen legte der Marktgemeinde Langenzersdorf am 14.03.2023 ein Angebot über die Umstellung der Darlehen AT72 3239 5000 2090 0700 – Revitalisierung Langenzersdorf Museen und AT71 3239 5000 2090 0718 – Lärmschutz ÖBB welche derzeit variable verzinst und eine Laufzeit bis 2031 bzw. 2034 besteht.

**Waygand Josef stellt folgenden Antrag:**

**a)**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf stimmt der Umstellung des Darlehens bei der BAWAG P.S.K mit der Kontonummer AT66 6000 0005 4009 4381 auf ein FIX-Zinsdarlehen zu folgenden Bedingung zu:

**Umstellung auf Fixzinssatz per 31.03.2023, Laufzeit bis 01.03.2033, danach Neuverhandlung der Konditionen (Werte per 06.03.2023)**

Derzeit. 3,73% p.a., gebunden an den volumens- und laufzeitgewichteten Swap-Satz + 0,50 %-Punkte Aufschlag, fix für die Laufzeit bis 01.03.2033, Umstellung auf Fixzinssatz per 31.03.2023 (es sind grundsätzlich keine Sondertilgungen bzw. nur gegen Kostenersatz möglich). Nach Ablauf der Fixzinsphase erfolgt eine Neuverhandlung der Konditionen.

**Zinsverrechnung:** halbjährlich, dekursiv, 30/360

**Gesamtlaufzeit:** bis 01.09.2044, Tilgungstermine 01.03./01.09. (nächste Tilgung am 01.03.2023) – alles unverändert

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass der Gesamtzinssatz mind. 0,00% p.a. beträgt.

**b)**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf stimmt der Umstellung der Darlehen bei der RAIFFEISENBANK Korneuburg eGen mit der Kontonummer AT72 3239 5000 2090 0700 und der Kontonummer AT71 3239 5000 2090 0718 auf jeweils ein FIX-Zinsdarlehen zu folgenden Bedingung zu:

**Revitalisierung Langenzersdorfer Museen I – AT72 3239 5000 2090 0700**  
Fixzinssatz bis zum Ende der Darlehenslaufzeit: **3,89% p.a. ab 01.04.2023**

**Lärmschutz ÖBB – AT71 3239 5000 2090 0718**  
Fixzinssatz bis zum Ende der Darlehenslaufzeit: **3,89 % p.a. ab 01.04.2023**

**BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**12.**

**Grundsatzbeschluss Neugestaltung und Erweiterung Wertstoffzentrum  
Alleestraße**

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf plant die Neugestaltung und Erweiterung des Wertstoffzentrums Alleestraße. Dazu wurde seitens der Marktgemeinde Langenzersdorf Herr DI Josef Pabinger mit den Ingenieurleistungen beauftragt. Der diesbezügliche Planentwurf von Herrn DI Josef Pabinger liegt dem Antrag bei. Die Realisierung und Finanzierung des Bauvorhabens ist im Jahr 2024 geplant.

**Zehner René, Mag. (FH) stellt folgenden Antrag:**

Die Marktgemeinde Langenzersdorf plant die Neugestaltung und Erweiterung des Wertstoffzentrums Alleestraße, entsprechend dem Planentwurf von Herrn DI Josef Pabinger vom November 2022.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 27 dafür, 1 dagegen, 2 Stimmenthaltungen**

**dafür stimmen:**

17 ÖVP / außer GR DI Dr. Buresch  
6 GRÜNE  
3 SPÖ  
1 FPÖ

**Gegenstimmen:**

1 ÖVP / GR DI Dr. Buresch

**Stimmenthaltungen:**

2 NEOS

**13.**

**Absichtserklärung Flächenwidmungsplan 16. Änderung - Umwidmung Glp/Gö im  
Bereich Wertstoffzentrum in Grünland Abfallbehandlungsanlage (Ga)**

Sachverhalt:

Seitens der Marktgemeinde Langenzersdorf ist folgende Änderung des Flächenwidmungsplans geplant:

Umwidmung von Grünland Lagerplatz/Grünland Ödland (Glp/Gö) im Bereich des Wertstoffzentrums in Grünland Abfallbehandlungsanlage (Ga).

Das Firma Büro Dr. Paula wurde entsprechend dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 27.02.2023 mit der Durchführung (Aufbereitung der Entwurfs-, Auflage- und Beschlussunterlagen und Verfahrensbetreuung) des Örtlichen Raumordnungsprogrammes, 16. Änderung Flächenwidmungsplan beauftragt.

**Arbesser Andreas, Mag. stellt folgenden Antrag:**

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beabsichtigt die Durchführung der 16. Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Wertstoffzentrums von Glp/Gö in Grünland Abfallbehandlungsanlage (Ga).

**BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 29 dafür, 1 dagegen**

**dafür stimmen:**

17 ÖVP / außer GR DI Dr. Buresch  
6 GRÜNE  
3 SPÖ  
2 NEOS  
1 FPÖ

**Gegenstimmen:**

1 ÖVP / GR DI Dr. Buresch

**14.**

**Grundsatzbeschluss Subvention Ankauf Mannschaftstransportfahrzeug durch die FF Langenzersdorf 2024**

**Sachverhalt:**

Die Freiwillige Feuerwehr Langenzersdorf beabsichtigt den Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges über die Bundesbeschaffung GmbH gemäß NÖ Ausrüstungsverordnung. Die Kosten für das neue Feuerwehrfahrzeug betragen laut Angaben der Feuerwehr ca. € 95.000 brutto. Die Beschaffung wird wie folgt vorgesehen:

- 1) Anschaffung:  
Die Freiwillige Feuerwehr kauft ein Mannschaftstransportfahrzeug gemäß NÖ Ausrüstungsverordnung. Die Auslieferung soll im Jahre 2024 erfolgen.
- 2) Finanzierung:

Beitrag der Gemeinde:	€ 55.000
Beitrag der Feuerwehr:	€ 32.300
Landesförderung:	€ 7.000
<u>Sonderförderung:</u>	<u>€ 700</u>
Insgesamt:	€ 95.000

Die Landesförderung (inkl. Sonderförderung) in Höhe von € 7.700 wird von der Gemeinde vorgestreckt und bei Vorliegen der Schlussrechnung wird dieser Betrag zusammen mit dem Gemeindeanteil in Höhe von € 55.000, somit insgesamt € 62.700, an den Lieferanten des Feuerwehrautos überwiesen. Nach Förderabwicklung erhält die Marktgemeinde Langenzersdorf die vorgestreckte Landesförderung in Höhe von € 7.700,00 vom Land zurück überwiesen.

3) Sonderförderung (Refundierung der Umsatzsteuer)

Bei einem Kaufpreis von € 95.000 beträgt die Umsatzsteuer € 15.833,33. Diese ist jedoch im konkreten Fall mit € 10.000 gedeckelt. Die Auszahlung der Umsatzsteuer-Sonderförderung in Höhe von € 10.000 erfolgt durch die NÖ Landesregierung an die Marktgemeinde Langenzersdorf.

Diese an die Gemeinde rückerstatteten € 10.000 sind im Verhältnis der Finanzierungsanteile einerseits Gemeinde (€ 55.000) und andererseits Land und Feuerwehr (zusammen € 40.000), also im Verhältnis 58% Gemeinde und 42% Feuerwehr, das entspricht in Euro 5.800 Gemeinde und 4.200 Feuerwehr, aufzuteilen.

**Arbesser Andreas, Mag. stellt folgenden Antrag:**

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beteiligt sich beim Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges mit € 55.000 und erhält dafür eine Umsatzsteuerrückvergütung in Höhe von € 5.800, sodass der Ankauf des Mannschaftstransportfahrzeuges von der Marktgemeinde Langenzersdorf mit € 49.200 subventioniert wird.

Die Auszahlung erfolgt gemäß oben beschriebener Vorgangsweise.

Die Kosten für die Bedeckung sind im Budget 2024 vorzusehen.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**15.**

**Fertigstellung Umrüstung Öffentliche Beleuchtung auf hocheffiziente Straßenbeleuchtung**

Sachverhalt:

Der Straßenausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 27.05.2021 mit dem von Herrn Ing. Gruber von der Fa. LUX präsentierten Jahresplan für die restliche Umstellung der Öffentlichen Straßenbeleuchtung auf LED befasst und die vorgeschlagene Vorgangsweise empfohlen.

Mit Beschluss des Gemeinderates von 27.09.2021 wurde die Umstellung der technischen Leuchten auf LED beschlossen und im Jahr 2022 realisiert.

Das Projekt soll nun mit der Umrüstung der noch nicht getauschten Leuchten auf hocheffiziente Straßenbeleuchtungskörper abgeschlossen werden.

**Rainer Bernhard stellt folgenden Antrag:**

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beauftragt folgende Firmen:

- die Firma AE Schröder GmbH, Oberlaaer Straße 253, 1230 Wien, mit der Lieferung von
  - o **122 Calla-Leuchten** entsprechend ihrem Angebot vom 22.03.2023, eingelangt am 23.03.2023, versehen mit dem Barcode 23-02910, in einer Kostenrahmenhöhe von € 95.892,00 inkl. MwSt.
  - o sowie **173 LED-Umrüstungsmodulen für bestehende Altstadtlaternen** entsprechend ihrem Angebot vom 22.03.2023, eingelangt am 23.03.2023, versehen mit dem Barcode 23-02911, in einer Kostenrahmenhöhe von € 116.726,40 inkl. MwSt.

- die Firma siteco Österreich GmbH, Leonard-Bernstein-Straße 10, 1220 Wien, mit der Lieferung von
  - o **195 LED-Umrüstmodulen für bestehende Kugelleuchten** entsprechend ihrem Angebot vom 23.03.2023, eingelangt am 23.03.2023, versehen mit dem Barcode 23-02912, in einer Kostenrahmenhöhe von € 100.456,20 inkl. MwSt.
- die Firma ETECH MÖRTH Infrastructure GmbH, Josef-Schneider-Straße 20, 3462 Absdorf mit den Umrüstarbeiten entsprechend ihrem Angebot vom 23.03.2023, eingelangt am 23.03.2023, versehen mit dem Barcode 23-02913, in einer Kostenrahmenhöhe von € 129.261,54 inkl. MwSt. Das Angebot wurde auf Basis des Leistungsverzeichnisses "Öffentliche Beleuchtung" erstellt.

Sie Summe der veranschlagten Kosten beträgt **€ 442.336,14 inkl. MwSt.**

Die Kosten werden dem Investitionsvorhaben „LED Umstellung Öffentliche Beleuchtung“ 5/81600 – 00500 zugewiesen.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 27 dafür, 3 Stimmenthaltungen**

**dafür stimmen:**

15 ÖVP / außer GRin Mag.<sup>a</sup> Bär, GR König, GR Schwinger

6 GRÜNE

3 SPÖ

2 NEOS

1 FPÖ

**Stimmenthaltungen:**

3 ÖVP / GRin Mag.<sup>a</sup> Bär, GR König, GR Schwinger

**16.**

### **Beschlussfassung Annahmeerklärung Fördervertrag Beleuchtungsoptimierung Straßenbeleuchtung**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Frau Leonore Gewessler, eingelangt am 05.01.2023, GZ 23-00159, wurden der Marktgemeinde Langenzersdorf für das beantragte Projekt „Beleuchtungsoptimierung Straßenbeleuchtung“ Fördermittel durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH zugesichert. Für die Rechtsverbindlichkeit der Fördermittel ist die Annahmeerklärung vorbehaltlos anzunehmen.

**Grassl Franz, DI stellt folgenden Antrag:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 22.12.2022, C2111087, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für das Projekt Beleuchtungsoptimierung Straßenbeleuchtung.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**17.**

### **Verlängerung Bausperre Rad-, Fußweg Bahnhof Langenzersdorf**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.06.2021 eine Bausperre für den Bereich des östlichen Zuganges zum Bahnsteig zwischen den Verkehrsflächen „An der Bahn“ und „Bahnboden“ erlassen. Die Bausperre erfolgte zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogrammes für dieses Gebiet. Mit Verordnungsprüfung des Amtes der NÖ Landesregierung vom 11.08.2021, GZ. 21-07921, wurde festgehalten, dass diese Bausperre, wenn sie nicht früher aufgehoben wird, zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft tritt - dies wäre der 05.07.2023.

Da die Ausarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogrammes für diesen Bereich noch nicht abgeschlossen ist, soll die Bausperre einmalig um ein Jahr verlängert werden.

**Arbesser Andreas, Mag. stellt folgenden Antrag:**

## **VERORDNUNG**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf am 28.06.2021 beschlossene Bausperre gemäß § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, für Teilbereiche der Marktgemeinde Langenzersdorf, KG Langenzersdorf wird gemäß § 26 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, **für ein Jahr (bis 05.07.2024) verlängert**. Die Abgrenzung ist der beiliegenden Plandarstellung, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung darstellt, zu entnehmen.

### **§ 2 Ziel**

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogrammes im Bereich des östlichen Zuganges zum Bahnsteig. Die Bausperre verfolgt den Zweck, das örtliche Raumordnungsprogramm und den Flächenwidmungsplan so zu überarbeiten, dass eine Querverbindung und Unterführung durch die Bahntrasse für den Fuß- und Radverkehr zwischen den Verkehrsflächen „An der Bahn“ und „Bahnboden“ geschaffen werden kann.

Es ist daher in der abgegrenzten Fläche, während der Bausperre, die Errichtung von Gebäuden, baulichen Anlagen oder Einfriedungen nicht zulässig, bis der Verlauf der neu geplanten Wegverbindung definiert und festgelegt wurde.

### **§ 3 Rechtskraft**

Die Verordnung tritt mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**18.**

**Flächentausch Weingarten Marktgemeinde Langenzersdorf**

Sachverhalt:

Frau Weingarten ist an die Marktgemeinde Langenzersdorf wegen eines Flächentausches herantreten. Vorgeschlagen wurde ein Tausch der gemeindeeigenen Flächen westlich des Grundstückes Nr. 13560/5, EZ 349 mit den Frau Weingarten gehörigen Grundstücksteilen Nr. 1308/48 und 1365, beide EZ 2732 und Nr. 1363, EZ 422. Nach einer Grenzverhandlung erfolgte die Erstellung eines Teilungsplanes durch die ARGE Vermessung. Weiters wurde eine Stellungnahme bei der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg, Fachgebiet Forstwesen, über den Verkehrswert eingeholt, worin der Preis pro m<sup>2</sup> mit € 0,65 bis € 4,50 angegeben wird. Vom rechtsfreundlichen Vertreter von Frau Weingarten wurde ein Tauschvertragsentwurf übermittelt. In Summe würde die Marktgemeinde Langenzersdorf eine gemeindeeigene Fläche von 3.578 m<sup>2</sup> mit einer Fläche von 3.725 m<sup>2</sup> von Frau Weingarten tauschen.

Aufgrund eines Vorkaufsrechts für die Stadt Wien auf dem gemeindeeigenen Grundstück wurde dem Vertragsentwurf vom 23.2.2023 zur Absicherung beider Vertragsparteien eine aufschiebende Bedingung hinzugefügt (Vertragsentwurf vom 23.3.2023).

**Rainer Bernhard stellt folgenden Antrag:**

- a) Der Verkehrswert der Tauschflächen wird mit € 1,00 festgesetzt.
- b) Die Marktgemeinde Langenzersdorf stimmt dem Teilungsplan der ARGE Vermessung vom 22.2.2023, GZ 25570 zu.
- c) Die Marktgemeinde Langenzersdorf, Hauptplatz 10, 2103 Langenzersdorf schließt mit Frau Helga Weingarten, Pamessergasse 21, 2103 Langenzersdorf den Tauschvertrag vom 23.3.2023, GZ 23-02871 ab.

**Nach Diskussion zieht GGR Rainer seinen Antrag zurück.**

**19.**

**Zuschlagsentscheidung Rahmenvereinbarung Straßenbauarbeiten 2023 bis 2026**

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2022 wurde die Rahmenvereinbarung für Straßenbau im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Langenzersdorf von der Fa. IUP, Ingenieurgesellschaft Umweltprojekte Ziviltechniker GmbH, 1200 Wien, für die Jahre 2023 bis 2026 mit Option zur Verlängerung bis 2028, neu ausgeschrieben.

Die Ausschreibung erfolgte im offenen Verfahren unter Verwendung des Leistungsverzeichnisses für die Durchführung von Erweiterungs-, Erneuerungs-, Sanierungs- und Reparaturarbeiten sowie für die endgültigen Straßeninstandsetzungsarbeiten nach Grabungsarbeiten an den Straßenanlagen.

Bis zum vorgesehenen Abgabetermin am 25.01.2023 um 11:45 Uhr wurden 5 Angebote abgegeben. Die Angebotsöffnung fand am selben Tag um 13:20 Uhr statt und wurde in Anwesenheit einer Kommission vorgenommen.

Alle Angebote wurden durch die Firma IUP geprüft und im beiliegenden **Prüfbericht** zusammengefasst.

**Rainer Bernhard stellt folgenden Antrag:**

Gemäß Prüfbericht der Firma IUP, Ingenieurgesellschaft Umweltprojekte Ziviltechniker GmbH, 1200 Wien, vom 28.02.2023, eingelangt am 02.03.2023, Geschäftszahl 23-02076, erteilt die Marktgemeinde Langenzersdorf der Firma Leithäusl GmbH, Hovengasse 4a, 2100 Korneuburg, den Zuschlag für die Rahmenvereinbarung Straßenbauarbeiten 2023 bis 2026 mit Option auf Verlängerung bis 2028 entsprechend ihrem Angebot vom 25.01.2023 in der Kostenrahmenhöhe von € 1.183.777,38 inkl. MwSt.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 25 dafür, 5 Stimmenthaltungen**

**dafür stimmen:**

14 ÖVP / außer GRin Mag.<sup>a</sup> Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger

5 GRÜNE / außer GRin Kolfelner

3 SPÖ

2 NEOS

1 FPÖ

**Stimmenthaltungen:**

4 ÖVP / GRin Mag.<sup>a</sup> Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger

1 GRÜNE / GRin Kolfelner

**20.**

**Zuschlagsentscheidung Rahmenvereinbarung Siedlungswasserbau 2023 bis 2026**

**Sachverhalt:**

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2022 wurde die Rahmenvereinbarung für Siedlungswasserbau im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Langenzersdorf von der Fa. IUP, Ingenieurgesellschaft Umweltprojekte Ziviltechniker GmbH, 1200 Wien, für die Jahre 2023 bis 2026 mit Option zur Verlängerung bis 2028, neu ausgeschrieben.

Die Ausschreibung erfolgte im offenen Verfahren unter Verwendung des Leistungsverzeichnisses für die Durchführung von Erhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen für die Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen in offener Bauweise.

Bis zum vorgesehenen Abgabetermin am 25.01.2023 um 11:45 Uhr wurden 4 Angebote abgegeben. Die Angebotsöffnung fand am selben Tag um 13:40 Uhr statt und wurde in Anwesenheit einer Kommission vorgenommen.

Alle Angebote wurden durch die Firma IUP geprüft und im beiliegenden **Prüfbericht** zusammengefasst.

**Zehner René, Mag. (FH) stellt folgenden Antrag:**

Gemäß Prüfbericht der Firma IUP, Ingenieurgesellschaft Umweltprojekte Ziviltechniker GmbH, 1200 Wien, vom 21.02.2023, eingelangt am 02.03.2023, Geschäftszahl 23-02070, erteilt die Marktgemeinde Langenzersdorf der Firma Leithäusl GmbH, Hovengasse 4a, 2100 Korneuburg, den Zuschlag für die Rahmenvereinbarung Siedlungswasserbaumaßnahmen 2023 bis 2026 mit Option auf Verlängerung bis 2028 entsprechend ihrem Angebot vom 25.01.2023 in der Kostenrahmenhöhe von € 781.825,20 exkl. MwSt.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 27 dafür, 3 Stimmenthaltungen**

**dafür stimmen:**

15 ÖVP / außer GRin Mag.<sup>a</sup> Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König

6 GRÜNE  
3 SPÖ  
2 NEOS  
1 FPÖ

**Stimmhaltungen:**

3 ÖVP / GRin Mag.<sup>a</sup> Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König

**21.**

**Zuschlagsentscheidung Straßen/Infrastrukturbauprojekte 2023/24**

**Sachverhalt:**

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2022 wurden die Straßen- und Infrastrukturbauprojekte 2023/24 der Marktgemeinde Langenzersdorf von der Fa. IUP, Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte Ziviltechniker GmbH, 1200 Wien, ausgeschrieben.

Die Ausschreibung erfolgte im offenen Verfahren unter Verwendung des Leistungsverzeichnisses für die Durchführung von Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten für die Projekte

- Radweg Klosterneuburger Straße (Straßenneugestaltung),
- Straßenzug Mitterreiter Weg,
- Straßenzug Winzergasse,
- Geh- und Radweg Ulmengasse,
- Geh- und Radweg Johann Kurz Gasse.

Bis zum vorgesehenen Abgabetermin am 25.01.2023 um 11:45 Uhr wurden 4 Angebote abgegeben. Die Angebotsöffnung fand am selben Tag um 13:00 Uhr statt und wurde in Anwesenheit einer Kommission vorgenommen.

Alle Angebote wurden durch die Firma IUP geprüft und im beiliegenden **Prüfbericht** zusammengefasst.

**Rainer Bernhard stellt folgenden Antrag:**

Gemäß Prüfbericht der Firma IUP, Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte Ziviltechniker GmbH, 1200 Wien, vom 21.02.2023, eingelangt am 02.03.2023, Geschäftszahl 23-02077, erteilt die Marktgemeinde Langenzersdorf der Firma Leyrer+Graf Baugesellschaft m.b.H., Ludwig Poihs-Straße 3A, 2320 Schwechat, den Zuschlag für die Erd-, und Baumeisterarbeiten, Infrastrukturbauprojekte Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenbau und Radwege 2023/24 in der Kostenrahmenhöhe von € 1.423.143,35 inkl. MwSt.

Die Kosten des Projektes Straßen/Infrastrukturbauprojekte 2023 – 2024 werden entsprechend der jeweiligen Investitionstätigkeit folgenden Haushaltsansätzen zugewiesen

Leistungen der Wasserversorgung	Vorhaben der Wasserversorgung	85000
Leistungen der Abwasserbeseitigung	Vorhaben der Abwasserbeseitigung	85100
Leistungen der Straße	Vorhaben des Straßenbaus	61200

**BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 26 dafür, 4 Stimmhaltungen**

**dafür stimmen:**

14 ÖVP / außer GRin Mag.<sup>a</sup> Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger  
6 GRÜNE

3 SPÖ  
2 NEOS  
1 FPÖ

**Stimmhaltungen:**

4 ÖVP / GRin Mag.<sup>a</sup> Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger

**21.1.**

**DRINGLICHKEITSANTRAG: Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlagen Ulmengasse, Klosterneuburger Straße und Johann Kurz Gasse**

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2022 wurde die Durchführung der Ausschreibung der Straßen- und Infrastrukturbauvorhaben 2023/24 beschlossen. Die darin enthaltenen Radweglückenschlüsse werden voraussichtlich bis zu 70% durch das Land Niederösterreich gefördert. Grundlage für die definitive Förderzusage ist die Unterzeichnung von Erhaltungserklärungen.

**Rainer Bernhard stellt folgenden Antrag:**

Die Marktgemeinde Langenzersdorf unterzeichnet die beiliegenden „Erklärungen zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlagen“

- für den Geh- und Radweg Ulmengasse, Barcode 23-02653,
- für den Radweglückenschluss Klosterneuburgerstraße, Barcode 23-02652,
- für den Geh- und Radweg Johann Kurz Gasse, Barcode 23-02835.

Durch diese Erklärungen verpflichtet sich die Gemeinde:

- Beschilderungen anzubringen
- die Radverkehrsanlage in einem gefahrlos benutzbaren Zustand zu erhalten,
- Kosten für zukünftige Sanierungsmaßnahmen zu übernehmen,
- Winterdienst durchzuführen und
- bei Nichteinhalten dieser Verpflichtungen die Landesstraßenverwaltung schad- und klaglos zu halten
- sowie die Wegerhalterhaftung gemäß § 1319a ABGB zu übernehmen.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**22.**

**Beauftragung Gewerke Neubau Musikschule**

Sachverhalt:

Nach Durchführung der Vergabeverfahren zur Erlangung von Vergabevorschlägen liegen konkrete Vergabevorschläge für folgende Gewerke zur Vergabe vor:

- Bauspengler
- Dachdecker
- Bodenleger
- Vollwärmeschutzfassade
- Fliesenleger
- Schwarzdecker

**Rainer Bernhard stellt folgenden Antrag:**

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beauftragt folgende Firmen:

- a) **mit den Bauspenglerarbeiten:**  
**Firma Kanzler Dach GmbH, Wildnergasse 56, 1210 Wien,**  
in der Kostenrahmenhöhe von **€ 165.397,10 inkl. MwSt.**  
entsprechend dem Vergabevorschlag des Büros Beisteiner vom 30.11.2022, eingelangt am  
06.12.2022, Barcode 22-11199
  
- b) **mit den Dachdeckerarbeiten:**  
**Firma Walter Dettmann GmbH, Wiener Neustädter Straße 47, 2821 Lanzenkirchen,**  
in der Kostenrahmenhöhe von **€ 46.568,04 inkl. MwSt.**  
entsprechend dem Vergabevorschlag des Büros Beisteiner vom 30.11.2022, eingelangt am  
09.12.2022, Barcode 22-11258
  
- c) **mit den Bodenlegerarbeiten:**  
**Firma Raumausstattung Wiesinger GmbH, Spittelauer Lände 21/1, 1090 Wien**  
in der Kostenrahmenhöhe von **€ 69.505,82 inkl. MwSt.**  
entsprechend dem Vergabevorschlag des Büros Beisteiner vom 30.11.2022, eingelangt am  
06.12.2022, Barcode 22-11200
  
- d) **mit der Vollwärmeschutzfassade:**  
**Firma Swietelsky AG, Riedenburgstraße 60, 3580 Horn**  
in der Kostenrahmenhöhe von **€ 116.708,69 inkl. MwSt.**  
entsprechend dem Vergabevorschlag des Büros Beisteiner vom 30.11.2022, eingelangt am  
02.12.2022, Barcode 22-10954
  
- e) **mit den Fliesenlegerarbeiten:**  
**Firma HB Fliesen GmbH, Daimlerstraße 3, 4310 Mauthausen**  
in der Kostenrahmenhöhe von **€ 39.993,52 inkl. MwSt.**  
entsprechend dem Vergabevorschlag des Büros Beisteiner vom 30.11.2022, eingelangt am  
02.12.2022, Barcode 22-11007
  
- f) **mit den Schwarzdeckerarbeiten:**  
**Firma Walter Dettmann GmbH, Wiener Neustädter Straße 47, 2821 Lanzenkirchen,**  
in der Kostenrahmenhöhe von **€ 207.591,95 inkl. MwSt.**  
entsprechend dem Vergabevorschlag des Büros Beisteiner vom 07.02.2023, eingelangt am  
10.02.2023, Barcode 23-01423

Die Kosten werden dem Investitionsprojekt "Musikschule Neubau" 5/32200-0100 zugewiesen.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**23.**

### **Beauftragung Nachträge Gewerke Gasthaus Seeschlacht**

#### Sachverhalt:

In der Sitzung des Familien- und Sozialausschusses vom 02.03.2023 präsentierte Herr DI Kuhnle den aktuellen Stand der Sanierungsmaßnahmen im Gasthaus Seeschlacht und erläuterte die aktuelle Kostensituation.

Es entstehen Mehrkosten für unvorhergesehene technische Erweiterungen von etwa € 250.000 sowie von etwa € 50.000 für das Nebengebäude. Das ausgeschriebene Projekt selbst bewegt sich mit etwa € 986.000 nur knapp über dem angenommenen Kostenrahmen von € 950.000.

Der Familien- und Sozialausschuss befürwortet die Vergabe der zusätzlich erforderlichen Leistungen, um die Sanierungsarbeiten noch vor Saisonbeginn abschließen zu können.

**Lehner Roswitha stellt folgenden Antrag:**

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beauftragt für die angeführten Gewerke folgende Firmen:

- a) **Baumeister – Rohbau:**  
Firma **ASTRIA Bauservice GmbH, Blumauerstraße 200A, 2601 Sollenau**  
in der Kostenrahmenhöhe von **€ 63.280,00 exkl. MwSt.**  
eingelangt am 06.03.2023, Barcode 23-02189
- b) **Baumeister – Ausbau und Komplettierung:**  
Firma **FW Bau&Koordinations GmbH&CoKG, Blumauerstraße 200A, 2601 Sollenau**  
in der Kostenrahmenhöhe von **€ 61.380,00 exkl. MwSt.**  
eingelangt am 06.03.2023, Barcode 23-02211
- c) **Stahlbau/Schlosser:**  
Firma **ZS-Schlosserei GmbH, Maria-Trapp-Platz 1/207, 1220 Wien**  
in der Kostenrahmenhöhe von **€ 14.000,00 exkl. MwSt.**  
eingelangt am 06.03.2023, Barcode 23-02187
- d) **Dachdecker/Spengler/Schwarzdecker:**  
Firma **K2 Dach- und Bau GmbH., Erlebnisweg 2, 2100 Leobendorf**  
in der Kostenrahmenhöhe von **€ 16.000,00 exkl. MwSt.**  
eingelangt am 06.03.2023, Barcode 23-02188
- e) **Installateur:**  
Firma **Krammer Installateur GmbH., Hauptstraße 15, 2333 Leopoldsdorf**  
in der Kostenrahmenhöhe von **€ 51.550,00 exkl. MwSt.**  
eingelangt am 06.03.2023, Barcode 23-02190
- f) **Straßenbau:**  
Firma **Baumeister Ing. Günter Heinrich-KG, Gewerbestraße 1, 2203 Eibesbrunn**  
in der Kostenrahmenhöhe von **€ 79.975,00 exkl. MwSt.**  
eingelangt am 06.03.2023, Barcode 23-02191
- g) **Fliesenleger:**  
Firma **Bau-Service, Pouthongasse 21/2/26, 1150 Wien**  
in der Kostenrahmenhöhe von **€ 19.550,00 exkl. MwSt.**  
eingelangt am 06.03.2023, Barcode 23-02192
- h) **Maler:**  
Firma **Bau-Service, Pouthongasse 21/2/26, 1150 Wien**  
in der Kostenrahmenhöhe von **€ 14.100,00 exkl. MwSt.**  
eingelangt am 06.03.2023, Barcode 23-02193
- i) **Elektro:**  
Firma **Robert Trötz Müller Elektroinstallationen GmbH., Rienößlgasse 9, 1040 Wien**  
in der Kostenrahmenhöhe von **€ 58.733,58 exkl. MwSt.**  
eingelangt am 06.03.2023, Barcode 23-02194
- j) **Beleuchtung:**  
Firma **Robert Trötz Müller Elektroinstallationen GmbH., Rienößlgasse 9, 1040 Wien**

in der Kostenrahmenhöhe von € 13.521,00 exkl. MwSt.  
eingelangt am 06.03.2023, Barcode 23-02195

- k) **HKLS – Gasleitung und Heizanlage:**  
Firma Quasnitschka Haustechnik GmbH., Hauptstraße 9, 2000 Stockerau  
in der Kostenrahmenhöhe von € 9.901,91 exkl. MwSt.  
eingelangt am 06.03.2023, Barcode 23-02197
- l) **HKLS – Verblendung Lüftungskanäle Sommerküche:**  
Firma Quasnitschka Haustechnik GmbH., Hauptstraße 9, 2000 Stockerau  
in der Kostenrahmenhöhe von € 4.327,90 exkl. MwSt.  
eingelangt am 06.03.2023, Barcode 23-02198
- m) **Sanierung Kühlhaus 1 und 2:**  
Firma Cooling4u Klima-Kälte & Gastrotechnik KG, Tauschinskygasse 77/4/1, 1220  
Wien  
in der Kostenrahmenhöhe von € 3.624,56 exkl. MwSt.  
eingelangt am 13.03.2023, Barcode 23-02570
- n) **Ertüchtigung Saaldach für PV und Lüftungsanlage:**  
Firma FW Bau&Koordinations GmbH&CoKG, Blumauerstraße 200A, 2601 Sollenau  
in der Kostenrahmenhöhe von € 17.350,00 exkl. MwSt.  
eingelangt am 13.03.2023, Barcode 23-02471
- o) **Instandsetzung Buffetdach:**  
Firma FW Bau&Koordinations GmbH&CoKG, Blumauerstraße 200A, 2601 Sollenau  
in der Kostenrahmenhöhe von € 13.800,00 exkl. MwSt.  
eingelangt am 13.03.2023, Barcode 23-02472
- p) **Leistungserweiterung Baumeister:**  
Firma FW Bau&Koordinations GmbH&CoKG, Blumauerstraße 200A, 2601 Sollenau  
in der Kostenrahmenhöhe von € 19.630,00 exkl. MwSt.  
eingelangt am 23.03.2023, Barcode 23-02883
- q) **Mauerungsarbeiten Einfahrt:**  
Firma FW Bau&Koordinations GmbH&CoKG, Blumauerstraße 200A, 2601 Sollenau  
in der Kostenrahmenhöhe von € 7.150,00 exkl. MwSt.  
eingelangt am 23.03.2023, Barcode 23-02888
- r) **Sektionaltor Einfahrt:**  
Firma FW Bau&Koordinations GmbH&CoKG, Blumauerstraße 200A, 2601 Sollenau  
in der Kostenrahmenhöhe von € 7.012,50 exkl. MwSt.  
eingelangt am 23.03.2023, Barcode 23-02887
- s) **Etechnik Einfahrt:**  
Firma Robert Trötz Müller Elektroinstallationen GmbH., Rienöblgasse 9, 1040 Wien  
in der Kostenrahmenhöhe von € 2.620,00 exkl. MwSt.  
eingelangt am 23.03.2023, Barcode 23-02884
- t) **Blitzschutzsanierung:**  
Firma Robert Trötz Müller Elektroinstallationen GmbH., Rienöblgasse 9, 1040 Wien  
in der Kostenrahmenhöhe von € 3.250,00 exkl. MwSt.  
eingelangt am 23.03.2023, Barcode 23-02885

**u) Etechniksanie rung Top1 und Top2:**

**Firma Robert Trötzmüller Elektroinstallationen GmbH., Rienößlgasse 9, 1040 Wien**

in der Kostenrahmenhöhe von **€ 6.431,00 exkl. MwSt.**

eingelangt am 23.03.2023, Barcode 23-02886

Sie Summe der veranschlagten Kosten beträgt **€ 487.187,45 exkl. MwSt.**

Die Mehrkosten und Nachtragskosten der oben angeführten Gewerke werden dem Investitionsvorhaben „Sanierung Gasthaus Seeschlacht“ zugewiesen.  
Überplanmäßige Ausgabe.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 22 dafür, 4 dagegen, 4 Stimmenthaltungen**

**dafür stimmen:**

14 ÖVP / außer GRin Mag.<sup>a</sup> Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger

2 GRÜNE / GR Hofer, GRin Kolfelner

3 SPÖ

2 NEOS

1 FPÖ

**Gegenstimmen:**

3 ÖVP / GRin Mag.<sup>a</sup> Bär, GR König, GR Schwinger

1 GRÜNE / GR Dr. Musil

**Stimmenthaltungen:**

1 ÖVP / GR DI Dr. Buresch

3 GRÜNE / GRin DI<sup>in</sup> Korp N., GRin Schluschanek-Weber, GGR Mag. (FH) Zehner

**24.**

**Beauftragung Gewerke Gasthaus Seeschlacht (Antrag gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973)**

**Liwanetz Walter, DI stellt folgenden Antrag:**

Basierend auf den einstimmig angenommenen GR-Anträgen vom

26.09.2022: „Grundsatzbeschluss Sanierung und Modernisierung vom Gasthaus Seeschlacht“  
und vom

21.11.2022: „Beauftragung Gewerke Gasthaus Seeschlacht“

stellen die Unterzeichneten folgenden **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass zusätzlich zu den in der Auflistung unter Pos. a) bis p) beauftragten Gewerke im Antrag vom 21.11.2022 folgender Absatz beschlossen wird:

Pos. q)

Die Gemeinde möge ergänzend zu den bereits schriftlich beauftragten Bauarbeiten eventuell zusätzlich anfallenden Kosten für die Erstellung der notwendigen Bau- und Einreichpläne, sowie für Dokumentation, Bauaufsicht und Behördengebühren ermitteln und erforderlichenfalls als notwendigen Teil der Bauarbeiten beauftragen.

Begründung:

Bei einer verantwortlichen Kostenplanung für das Projekt „Renovierung Gasthaus Seeschlacht“ sollten alle Kosten - soweit ermittelbar - berücksichtigt werden.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 3 dafür, 20 dagegen, 7 Stimmenthaltungen**

**dafür stimmen:**

2 NEOS

1 GRÜNE / GRin Kolfelner

**Gegenstimmen:**

14 ÖVP / außer GRin Mag.<sup>a</sup> Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger

2 GRÜNE / GR Hofer, GR Dr. Musil

3 SPÖ

1 FPÖ

**Stimmenthaltungen:**

4 ÖVP / GRin Mag.<sup>a</sup> Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger

3 GRÜNE / GRin DI<sup>n</sup> Korp N., GRin Schluschanek-Weber, GGR Mag. (FH) Zehner

**25.**

**Beauftragung Errichtung Zaun Hundeauslaufzone im Landl "Naturfreundewald"**

Sachverhalt:

Seitens der Marktgemeinde Langenzersdorf ist die Errichtung einer eingezäunten Hundeauslaufzone im Bereich Landl „Naturfreundewald“ geplant.

Für die Lieferung und Montage des Zaunes wurden Angebote bei verschiedenen Anbietern und in unterschiedlichen Zaunhöhen eingeholt. Es liegen nun die 2 finalen Angebote der Firmen Guardi und H+S mit einer Zaunhöhe von 163 cm vor.

Das Angebot der Firma Guardi vom 08.02.2023 langte am 08.02.2023 hieramts ein und wurde mit der Geschäftszahl 23-01375 versehen. Das Angebot der Firma H+S vom 08.02.2023 langte am 09.02.2023 hieramts ein und wurde mit der Geschäftszahl 23-01387 versehen.

**Motz Wolfgang, Mag. stellt folgenden Antrag:**

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beauftragt die Firma H+S Zauntechnik GmbH, Zinnergasse 6a, 1110 Wien, mit der Lieferung und Montage des Zaunes für die Hundeauslaufzone im Landl „Naturfreundewald“ entsprechend ihrem Angebot vom 08.02.2023, eingelangt am 09.02.2023, Geschäftszahl 23-01387, in der Kostenrahmenhöhe von € 19.242,00 inkl. MwSt.

Die Kosten für die Zaunerrichtung werden der Haushaltsstelle 1/815-006010 zugewiesen. Überplanmäßige Ausgabe!

**BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 18 dafür, 11 dagegen, 1 Stimmenthaltung**

**dafür stimmen:**

14 ÖVP / außer GRin Mag.<sup>a</sup> Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger

3 SPÖ

1 FPÖ

**Gegenstimmen:**

4 ÖVP / GRin Mag.<sup>a</sup> Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger  
6 GRÜNE  
1 NEOS / GR Artner

**Stimmhaltung:**

1 NEOS / GR DI Liwanetz, BA

**26.**

**Einvernehmliche Auflösung Bestandvertrag betreffend Teilfläche von 46 m<sup>2</sup>  
Grundstücksnr. 503/343 EZ 1545**

**Sachverhalt:**

Die Firma Speed Connect Netzwerkerrichtungs GmbH ist mit der Bitte an die Marktgemeinde Langenzersdorf herangetreten, eine Teilfläche des Bauhofes der Marktgemeinde Langenzersdorf zu nutzen, um dort einen Container im Zuge der Errichtung des Glasfasernetzes in Langenzersdorf aufzustellen. Da sich der Bauhof auf einer Liegenschaft befindet, die im Eigentum des Stifts Klosterneuburg steht und von diesem gepachtet wurde, erfolgte eine gemeinsame Besprechung zwischen der Marktgemeinde Langenzersdorf, dem Stift Klosterneuburg und der Fa. Speed Connect Netzwerkerrichtungs GmbH.

Das Stift Klosterneuburg sprach sich für ein Ausscheiden der Teilfläche von 46 m<sup>2</sup> aus dem Bestandsvertrag mit der Marktgemeinde Langenzersdorf und dem Neuabschluss eines separaten Pachtvertrages mit der Fa. Speed Connect Netzwerkerrichtungs GmbH aus.

**Rainer Bernhard stellt folgenden Antrag:**

Die Marktgemeinde Langenzersdorf, Hauptplatz 10, 2103 Langenzersdorf, schließt mit dem Stift Klosterneuburg, Stiftsplatz 1, 3400 Klosterneuburg, den Vertrag vom 2.3.2023, GZ 23-02171, über die einvernehmliche Auflösung des Bestandvertrages über eine Teilfläche von 46 m<sup>2</sup> auf dem Grundstück 503/343, EZ 1545 ab. Der Bestandvertrag wird mit Wirkung 31.12.2022 aufgelöst. Trotz Reduzierung der Bestandfläche erfolgt keine Reduzierung des Bestandzinses. Sollte das Vertragsverhältnis mit der Speed Connect Netzwerkerrichtungs GmbH über die ausgeschiedene Fläche beendet werden, erklärt sich das Stift Klosterneuburg bereit, das Bestandverhältnis mit der Marktgemeinde Langenzersdorf wieder aufzunehmen.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**27.**

**Einräumung eines Leitungsrechtes für Fa. Speed Connect am Grundstück 503/343  
(Bauhof)**

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.06.2022 hat die Marktgemeinde Langenzersdorf eine Vereinbarung mit der Fa. Speed Connect über den Glasfaserausbau abgeschlossen. Nunmehr steht das Projekt vor der Realisierung und es bedarf der Einräumung eines Leitungsrechtes.

**Rainer Bernhard stellt folgenden Antrag:**

Die Marktgemeinde Langenzersdorf als Bestandsnehmerin des Grundstückes 503/343 (Bauhof) räumt der Fa. Speed Connect Netzwerkerrichtungs GmbH, Karl-Farkas-Gasse 22/7, 1030 Wien, die Leitungsrechte für die Verlegung sogenannter „Kommunikationslinien“ gemäß Vereinbarung

über Leitungsrechte vom 03.03.2023, eingelangt am 06.03.2023, GZ 23-02213, auf vertragsgegenständlichem Grundstück ein.

**BESCHLUSS**: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

28.

## **Änderung Richtlinien Förderung von energiesparenden und klimarelevanten Maßnahmen**

Sachverhalt:

**Waygand Josef stellt folgenden Antrag:**

Die Marktgemeinde Langenzersdorf möge die beiliegenden geänderten Richtlinien Förderung von energiesparenden und klimarelevanten Maßnahmen beschließen:

# **RICHTLINIE**

**zur FÖRDERUNG von ENERGIESPARENDEN und KLIMARELEVANTEN MASSNAHMEN**

**Marktgemeinde Langenzersdorf**

gültig ab 1.4.2023

Ziel der Förderung ist der effiziente und sparsame Umgang mit unseren Ressourcen, die Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie die Senkung des Energieverbrauches innerhalb der Marktgemeinde Langenzersdorf durch energie- und kostensparende (Bau-) Maßnahmen an bestehenden Wohngebäuden. in bestehenden Wohngebäuden.

**Die Förderung umfasst mit Ausnahme des Punktes 2.6. ausschließlich energietechnische und klimarelevante Maßnahmen bei Wohngebäuden, an welchen ein Hauptwohnsitz begründet wurde und deren baubehördliche Fertigstellungsmeldung (Benützungsbewilligung) betr. die Maßnahmen lt. Pkt. 2.1. 2.2., und 2.3. länger als 5 Jahre und betr. die Maßnahmen lt. Pkt. 2.4. und 2.5. länger als 20 Jahre zurückliegt.**

### **1. Förderungsvoraussetzungen**

- 1.1. Gemeldete Personen in Langenzersdorf (Hauptwohnsitz) bei Objektförderungen (siehe 1.2.) im Gemeindegebiet Langenzersdorf
- 1.2. Antragsberechtigte bei Objektförderungen: (Mit-)Eigentümer:in, Eigentümergeinschaften, Mieter:in (mit schriftlicher Zustimmung des/der Vermieters/in), Bauberechtigte/r bzw. Pächter:in von Wohnobjekten
- 1.3. Für die zu fördernde Maßnahme sind vor Beginn alle nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen notwendigen Unterlagen einzuholen. Die zu fördernde Anlage versorgt das Wohnobjekt und erfüllt alle erforderlichen Zustimmungserklärungen und behördlichen Bewilligungen (Baubewilligung bzw. Bauanzeige).
- 1.4. Vom/Von der/Von den Förderungswerber:in/nen sind **allfällige Förderungsmöglichkeiten beim Bund sowie beim Land Niederösterreich vorrangig** auszuschöpfen. Der Anteil aller gegebenen Förderungen darf 50 % der Gesamtkosten nicht überschreiten.
- 1.5. Die Durchführung der Maßnahmen muss durch ein befugtes Unternehmen erfolgen.
- 1.6. Abnahmeprotokoll durch ein befugtes Unternehmen

1.7. Vorlage von bezahlten Rechnungen (Rechnung samt Überweisungsbeleg)

Betreffend Antragstellung wird auf Punkt 3 und folgende dieser Richtlinie verwiesen.

**2. Was wird gefördert?**

- 2.1. Thermische Solaranlagen
- 2.2. Photovoltaikanlagen (PV) und -speicher, Balkonkraftwerke
- 2.3. Wärmepumpen, die der Beheizung des Wohnraumes dienen
- 2.4. Nachträgliche Wärmedämmung eines Wohnobjektes
- 2.5. Installation einer neuen Heizungsanlage, die ohne fossile Brennstoffe betrieben wird
- 2.6. Errichtung eines Brauchwasserbrunnens bzw. einer Regenwasserbenutzungsanlage
- 2.7. Elektro-(Klein-)Fahrzeuge

**2.1. Thermische Solaranlagen**

**Förderungshöhe**

bei thermischen Solaranlagen zur Warmwasseraufbereitung  
(mind. 4 m<sup>2</sup> Kollektorfläche und mind. 300 l Warmwasser-/Pufferspeicher)  
max. € 500,--

bei thermischen Solaranlagen zur Warmwasseraufbereitung und als Zusatz-  
heizung (mind. 15 m<sup>2</sup> Kollektorfläche und mind. 300 l  
Warmwasser-/Pufferspeicher) max. € 750,--

**2.2. Photovoltaikanlagen (PV) und -speicher, Balkonkraftwerke**

Ein-/Zweifamilienhäuser:

Förderungshöhe für PV-Anlagen: je kW<sub>peak</sub> € 100,-- max. € 1.000,--  
Förderungshöhe für PV-Speicher: je kWh € 50,-- max. € 500,--

Mehrfamilien (Reihen-) häuser (Wohnungseigentumsgemeinschaften):

3-10 Wohneinheiten je kW<sub>peak</sub> € 100,-- max. € 2.500,--  
ab 11 Wohneinheiten je kW<sub>peak</sub> € 100,-- max. € 5.000,--

**2.3. Wärmepumpen**

**Förderungshöhe**

20 % der Kosten 20 % bei Anlagen zur **Beheizung** max. € 500,--  
mit einer Jahresarbeitszahl-JAZ von mind. 2,5  
20 % der Kosten bei Anlagen zur **Beheizung** mit einer max. € 750,--  
Jahresarbeitszahl-JAZ von mind. 3,5  
20% der Kosten bei Anlagen zur **Beheizung** mit einer max. € 1.000,--  
Jahresarbeitszahl-JAZ von mind. 5,0

**2.4. Nachträgliche Wärmedämmung eines Wohnobjektes**

Die Maßnahmen können die Wärmedämmung der Außenwand, der obersten  
Geschossdecke/Dachschräge, der Kellerdecke und des erdberührten Fußbodens  
betreffen.

### 2.4.1. Grundlage

Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist der Nachweis der Einhaltung bestimmter Dämmwerte (U-Wert) der sanierten Gebäudeteile, durch die eine Verbesserung der durchschnittlichen Verbesserung des U-Wertes von zumindest 30% erreicht wird.

Der Nachweis dieser Verbesserung ist durch einen **Energieausweis (Vergleich vor und nach den Maßnahmen)** zu erbringen, der durch ein befugtes Unternehmen (z.B. Energieberater:in, Baumeister:in, EVN u.a.) zu erstellen und der Endabrechnung beizulegen ist.

### 2.4.2. Förderungshöhe

Auf Basis des Ergebnisses des Energieausweises

Verbesserung des U-Wertes von 30 % - 39 %	10%, max. € 500,--
Verbesserung des U-Wertes von 40 % - 49 %	10%, max. € 1.000,--
Verbesserung des U-Wertes von über 50 %	10%, max. € 1.500,--

## 2.5. Installation einer neuen Heizungsanlage

**Hinweis: Die Installation von Heizsystemen in Neubauten wird nicht gefördert!**

Für das neue Heizsystem muss eine Typenprüfung vorliegen und muss sie die in NÖ jeweils gültigen Emissionsgrenzwerte einhalten bzw. unterschreiten. Die Heizsysteme sollen nach Möglichkeit mit thermischen Solaranlagen kombiniert werden.

### 2.5.1. Gefördert werden können

- Heizanlagen mit automatischer Beschickung (Hackschnitzel, Holzpellets), wenn ein Wärmeverteilungssystem angeschlossen ist (Zentralheizung)
- Stückholzkessel (Holzvergaserkessel) mit Pufferspeicher und elektronisch geregelter Verbrennungsablauf, wenn ein Wärmeverteilungssystem angeschlossen ist (Zentralheizung)

### 2.5.2. Förderungshöhe

Die Förderungshöhe beträgt bei Wohngebäuden 5% der anerkannten Installationskosten, jedoch höchstens € 1.000,--.

Bei Wohnobjekten mit mehr als vier Wohneinheiten und einem gemeinsamen zentralen Heizungssystem beträgt die Förderungshöhe 5% der anerkannten Installationskosten, jedoch höchstens € 3.500,--.

Bei kombinierten Heizsystemen können mögliche gleiche Förderungspunkte nur einmal gewährt werden.

## 2.6. Errichtung eines Brauchwasserbrunnens bzw. einer Regenwassernutzungsanlage

Für die Errichtung eines **Brunnens** außer- bzw. innerhalb des Hauses oder einer **Regenwassernutzungsanlage** (Zisterne), dessen/deren Wasser in einem zusätzlichen nicht mit dem Trinkwassersystem verbundenen Leitungssystem für die Wäsche, Toilettenspülung, zur Beregnung der Gartenflächen u. ä. verwendet werden kann, kann ein Zuschuss von bis zu 20 % der Gesamtkosten, max. € 250,--, zuerkannt werden.

## 2.7. Elektro-(Klein-)Fahrzeuge

Für bewegungs- bzw. mobilitätseingeschränkte Personen kann der der Ankauf von Elektro-(Klein-) Fahrzeugen mit einer gesetzlich zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h, für welche keine behördliche Zulassung erforderlich ist, unterstützt werden.

### 2.7.1. Förderungshöhe

Die Förderungshöhe beträgt 15 % des Kaufpreises, jedoch höchstens € 250,--.

Hinweis: Die Förderung kann innerhalb von 5 Jahren nur einmal in Anspruch genommen werden.

### 3. Antragstellung

- 3.1. Das Antragsformular ist beim Bürgerservice bzw. über die Homepage der Marktgemeinde Langenzersdorf erhältlich. Dem Antrag sind alle erforderlichen Nachweise und Beilagen anzuschließen.
- 3.2. Einen Antrag auf Förderung können natürliche Personen (Eigentümer:innen, Miteigentümer:innen, Bauberechtigte, Mieter:innen und Pächter:innen) sowie Wohnungseigentumsgemeinschaften einbringen, die ihren Hauptwohnsitz in Langenzersdorf haben.
- 3.3. Der Antrag ist innerhalb von zwölf Monaten nach Fertigstellung des Vorhabens einzureichen. Dem Antrag sind die bezahlten Rechnungen (Rechnungs- und Überweisungsbeleg), Gutachten, Genehmigungen und Atteste bzw. dergleichen sowie die schriftliche Förderzusage bzw. -absage von Bund und Land anzuschließen.
- 3.4. Allfällige mit der Durchführung der Förderung verbundenen Kosten wie Abgaben, Gebühren und sonstige Auslagen hat der/die Förderungswerber:in zu tragen.
- 3.5. Hinweis: Ausgenommen die Förderung gem. Pkt. 2.6. dieser Richtlinien kann eine Förderung innerhalb von 15 Jahren nur einmal für den gleichen Förderungsgegenstand beantragt werden

### 4. Bewilligung

Die Gewährung der Förderung erfolgt nach Prüfung der Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Antrages nach Fertigstellung (Endabrechnung) der Maßnahme(n) durch Beschluss des Gemeindevorstandes.

#### Härtefallklausel:

Besonders berücksichtigungswürdige Fälle, in denen ein Abgehen von dieser Richtlinie geboten erscheint, bedürfen der Begutachtung durch den Finanzausschuss der Marktgemeinde und Beschlüssen einem Vorbeschluss des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates der Marktgemeinde. Der Beschluss über die Vergabe erfolgt durch den Gemeinderat.

### 5. Kontrolle und Widerruf

Die Marktgemeinde Langenzersdorf behält sich vor, nach diesen Richtlinien geförderte Anlagen und Maßnahmen durch beauftragte Personen nach vorheriger Anmeldung an Ort und Stelle zu überprüfen. Dazu hat der/die Förderungswerber:in den beauftragten Personen das Betreten des geförderten Objektes zu gestatten.

Eine Förderung nach diesen Richtlinien ist vom Gemeinderat zu widerrufen, wenn die geförderte Anlage nicht zweckgemäß errichtet bzw. verwendet wird oder die geförderten Maßnahmen nicht durchgeführt wurden oder die Förderung aufgrund unrichtiger Angaben erlangt wurde.

## 6. Rechtsanspruch

Auf die Gewährung der Förderung für energiesparende und klimarelevante Maßnahmen besteht kein Rechtsanspruch.

Die Förderung wird **nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel** gewährt.

## 7. Gültigkeit

Die Änderung tritt mit 1.4.2023 in Kraft. Die Richtlinie vom 1.1.2023 wird mit 31.3.2023 außer Kraft gesetzt.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

## 29.

### **Grundsatzbeschluss Projektbeteiligung an "OWN your SECAP" - Entwicklung eines Energie- und Klimaschutzaktionsplanes**

#### Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro für Energie- und Umwelttechnik, e7 energy innovation & engineering, Walcherstraße 11, 1020 Wien, ersucht die Marktgemeinde Langenzersdorf mit E-Mail vom 7.1.2022, eingelangt am 10.1.2022, GZ 22-00167, um Unterstützung bei dem Projekt "OWN your SECAP".

Dieses Projekt dient dem Energie- und Klimaschutz.

#### **Kettenhuber Andreas, MLS stellt folgenden Antrag:**

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beabsichtigt das Projekt „OWN your SECAP“ grundsätzlich zu unterstützen.

Im Letter of Support werden die geplanten Unterstützungsleistungen durch den Gemeinderat grob abgesteckt.

Die genaue Festlegung der möglichen und machbaren Unterstützungsleistungen (sowohl personelle und zeitliche Ressourcen als auch inhaltliche Beiträge) erfolgt durch den Gemeindevorstand mittels einer noch abzuschließenden Kooperationsvereinbarung.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 29 dafür, 1 Stimmenthaltung**

#### **dafür stimmen:**

18 ÖVP

6 GRÜNE

3 SPÖ

1 NEOS / GR DI Liwanetz, BA

1 FPÖ

#### **Stimmenthaltungen:**

1 NEOS / GR Artner

30.

### **Lärmschutzinitiative Langenzersdorf - Trassennahe Schadstoffmessungen**

#### **GGR Rainer verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.**

##### Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf hat in den vergangenen Jahren Resolutionsanträge an die österreichische Bundesregierung, die NÖ Landesregierung und die ASFINAG betreffend Maßnahmen an der Autobahn A22 zum Schutz der Lebensqualität und Gesundheit der Bevölkerung beschlossen.

Der Gemeinderat unterstützt ausdrücklich die jahrelangen Bestrebungen der Lärmschutzinitiative Langenzersdorf zur Temporeduzierung und Sanierung der Lärmschutzwand im Streckenabschnitt, der an das Ortsgebiet der Marktgemeinde Langenzersdorf angrenzt.

Da nur eine subjektive Person, die als Anrainer:in von der Lärm- und Schadstoffbelastung betroffen ist, in einem etwaigen Verfahren gegen die ASFINAG als Partei anerkannt wird, hat sich Herr Bernhard Rainer bereit erklärt, in Vertretung der betroffenen Anrainer:innen einen Antrag auf Errichtung einer verkehrsnahen Luftgüte-Messstelle und Messung der Luftschadstoffbelastung an der Autobahn A22 einzubringen.

Die Zurückweisung dieses Antrags „mangels Parteienstellung“ wurde mit Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes NÖ vom 30.3.2022 aufgehoben und wurde dem Einschreiter die Parteienstellung zuerkannt.

Im Verfahren folgt das Parteiengehör (Schadstoffbemessung) beim Amt der NÖ Landesregierung unter Beiziehung einer amtssachverständigen Person, bei dem eine Rechtsvertretung erforderlich ist. Deren pauschalierten Kosten belaufen sich auf € 1.200, -- exkl. USt.

Zur Unterstützung der Lärmschutzinitiative übernimmt die Marktgemeinde Langenzersdorf diese Kosten.

#### **Waygand Josef stellt folgenden Antrag:**

Die Marktgemeinde Langenzersdorf unterstützt die Lärmschutzinitiative zum Schutz der Bevölkerung mit der Übernahme der Kosten der anwaltlichen Vertretung in Höhe von € 1.200, -- exkl. USt.

Bedeckung: VA 2023 - Anwaltskosten

**BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**GGR Rainer nimmt an der Sitzung wieder teil.**

31.

### **Tarife für Miet- und Pfandsystem Bettenboxen Erholungsgebiet Seeschlacht**

##### Sachverhalt:

Die Bettenboxen im Erholungsgebiet Seeschlacht sind sehr beliebt bei unseren Badegästen. Bisher standen unseren Besuchern 2 Bettenboxen zur Verfügung. Die Nutzung war bisher kostenlos und die Ketten bzw. Schlösser dafür wurden selbst mitgebracht. Dieses System hat sich leider nicht bewährt, da oft gleich mehrere Boxen von einer Person gesperrt wurden und andere gar keine Box erhielten.

Für die heurige Badesaison wurde der Bestand auf 3 Bettenboxen aufgestockt.

Es soll ein Miet- und Pfandsystem für Saisonkartenbesitzer eingeführt werden. Die Miete pro Box und Saison soll € 20,00 betragen, für Schloss und Kette ist als Pfand ein Betrag in der Höhe von € 25,00 zu entrichten. Schloss und Kette sind bis 30.09.2023 an die Gemeinde zu retournieren.

**Motz Wolfgang, Mag. stellt folgenden Antrag:**

Die Marktgemeinde Langenzersdorf führt für die Bettenboxen im Erholungsgebiet Seeschlacht ein Miet- und Pfandsystem für **Saisonkartenbesitzer** ein.

Der **Miettarif** pro Bettenbox und Saison beträgt **€ 20,00 inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer**.

**Schloss und Kette** werden gegen eine **Pfandgebühr** in der Höhe von **€ 25,00 inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer pro Saison** verliehen.

Die Anbringung von selbst mitgebrachten Ketten ist verboten.

Die Miete für die 36 Bettenboxen sowie die Pfandgebühr für Schloss und Kette werden im Bürgerservice nach dem System „first come – first serve“ einkassiert bzw. ausgegeben. Schloss und Kette sind nach Ende der Badesaison bis 30.09. im Bürgerservice zurückzugeben.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 29 dafür, 1 Stimmenthaltung**

**dafür stimmen:**

17 ÖVP / außer GR König

6 GRÜNE

3 SPÖ

2 NEOS

1 FPÖ

**Stimmenthaltung:**

1 ÖVP / GR König

**32.**

**Ankauf eines Notstromaggregats**

**Sachverhalt:**

Der NÖ Landesfeuerwehrverband hat im Jahr 2022 die Förderaktion für Stromaggregate zur Versorgung von Feuerwehrhäusern im „Blackout“- Fall gestartet („Stromerzeuger für Feuerwehrhäuser“). Auf Basis einer **mit 31. Jänner 2023** befristeten Bedarfserhebung wurden in weiterer Folge die Förderungssätze der einzelnen Kategorien festgelegt.

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beabsichtigt den Ankauf eines geförderten Gerätes, da die beiden vorhandenen Aggregate aufgrund des Alters fehler- und reparaturanfällig sind und eine Stromversorgung im Anlassfall („Blackout“) nicht gesichert scheint. Der Ankauf erfolgt in Kooperation mit dem Feuerwehrkommando Langenzersdorf.

**Waygand Josef stellt folgenden Antrag:**

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beauftragt das Feuerwehrkommando Langenzersdorf mit dem Ankauf eines Stromerzeugers über 100 kVA, Marke Stroma 100 + Anhänger + Lichtmast, Fa. Toplak GmbH. Der Kaufpreis beträgt € 74.902,72 inkl. MwSt., exkl. Förderanteil von € 8.500, --.

Die Kosten werden im Zuge eines Nachtragsvoranschlages 2023 als Investitionsvorhaben unter dem Haushaltsansatz 16300 berücksichtigt. /BU

**BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **33. Subvention Sportverein Langenzersdorf**

Sachverhalt:

In der Finanzausschusssitzung vom 23.02.2023 wurde über den Sportverein Langenzersdorf beraten und eine Subvention empfohlen.

**Waygand Josef stellt folgenden Antrag:**

Mit Schreiben vom 03.02.2023, eingelangt am 10.02.2023, GZ 23-01427, hat der Sportverein Langenzersdorf um eine Subvention in Höhe von € 1.900,00 angesucht.

Gemäß der Empfehlung des Finanzausschusses vom 23.02.2023 wird an den Sportverein Langenzersdorf für die Veranstaltung SVLE Weihnachtsdorf eine Subvention in der Höhe von € 1.900,00 gewährt.

Die Subvention an den Sportverein Langenzersdorf wird der Haushaltsstelle 1/269000 – 757000 zugewiesen. /BU

**BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **33.1. DRINGLICHKEITSANTRAG - Subventionsansuchen UTK Sparkasse Langenzersdorf**

**GR Schwinger verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.**

Sachverhalt:

Der UTK Sparkasse Langenzersdorf besteht in Langenzersdorf seit 1898 und ist damit einer der ältesten Tennisvereine in Österreich.

Über 300 Mitglieder in 17 Vereinsmannschaften sind Beweis für die ausgezeichnete Arbeit der Funktionäre des Vereines. Die Vereinsphilosophie ist weiterhin, bewegungsbegeisterte Menschen im Verein zu integrieren und ihnen zur Sportausübung eine entsprechende zeitgemäßen Infrastruktur anzubieten. Der Erhalt und die Anpassung dieser Infrastruktur stellt den Verein trotz hohen Engagements der Mitglieder vor großen finanziellen Herausforderungen.

Der vom Verein erstellte Investitionsplan 2020-2023 beinhaltet die Errichtung einer 5. Anlage (Multifunktions-/Allwetterplatz), einer Flutlichtanlage, die Renovierung des Klubhauses samt Einbau einer Gasheizung und sonstige Sanierungsarbeiten. Die dafür veranschlagten Kosten betragen rd. € 202.000,--.

Im Haushaltsvoranschlag 2023 ist ein Subventionsbetrag in der Höhe von bis zu € 30.000,-- zur Unterstützung der Arbeiten für den UTK Sparkasse Langenzersdorf enthalten. Da der Investitionsplan mit 2023 endet, sind weitere Zuschüsse für das gegenständliche Projekt nicht vorgesehen.

Die Auszahlung von Teilbeträgen des Subventionsbetrages erfolgt jedenfalls erst nach Vorlage und Prüfung entsprechender Rechnungsunterlagen seitens der Gemeinde. Der Verein wird im laufenden Jahr das Projekt abschließen. Die entsprechenden Zahlungen an Professionisten sind daher im ersten Halbjahr 2023 zu erwarten.

Die Dringlichkeit des Antrages ergibt sich daraus, dass der Verein UTK Sparkasse Langenzersdorf aufgrund seines ohnehin engen Finanzkonzeptes zusätzliche Kosten einer allfälligen Zwischenfinanzierung vermeiden will. Dies garantiert die rasche Bereitstellung des Subventionsbetrages 2023 seitens der Marktgemeinde Langenzersdorf.

**Waygand Josef stellt folgenden Antrag:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 27.03.2023 beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf bewilligt dem UTK Sparkasse Langenzersdorf für die im Investitionsplan 2020-2023 angeführte Errichtung einer 5. Anlage, einer Flutlichtanlage, die Renovierung des Klubhauses samt Einbau einer Gasheizung und für sonstige Sanierungsarbeiten einen Subventionsbetrag für das Jahr 2023, der nach Maßgabe des Bedarfes bis zu

€ 30.000,--

betragen darf.

Die Anweisung von (Teil-)Beträgen erfolgt nach Vorlage und Prüfung entsprechender Rechnungsunterlagen seitens der Gemeinde.

Die Subvention wird der Haushaltsstelle 1/269000 – 777000 „Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck – Sonderförderung Sportvereine“ zugewiesen

**BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 23 dafür, 4 dagegen, 2 Stimmenthaltungen**

**dafür stimmen:**

17 ÖVP  
1 GRÜNE / GR Hofer  
3 SPÖ  
1 NEOS / GR Artner  
1 FPÖ

**Gegenstimmen:**

4 GRÜNE / außer GR Hofer

**Stimmenthaltungen:**

1 GRÜNE / GRin Kolfelner  
1 NEOS / GR DI Liwanetz, BA

**GR Schwinger nimmt wieder an der Sitzung teil.**

**34.**

**Subvention Pfarrexpositur Dirnelwiese**

**Sachverhalt:**

In der Finanzausschusssitzung vom 23.02.2023 wurde über das Ansuchen der Pfarrexpositur Dirnelwiese beraten und eine Subvention empfohlen.

**Waygand Josef stellt folgenden Antrag:**

Mit Schreiben vom November 2022, eingelangt am 29.11.2022, GZ 22-10876, hat die Pfarrexpositur Dirlenwiese um eine finanzielle Unterstützung für die Kirche und das Pfarrheim angesucht.

Gemäß der Empfehlung des Finanzausschusses vom 23.02.2023 wird an die Pfarrexpositur Dirlenwiese für die Sanierungsmaßnahmen am Kirchengebäude eine Subvention in Höhe von € 500,00 gewährt.

Die Subvention an die Pfarre Dirlenwiese wird der Haushaltsstelle 1/39000 – 757000 zugewiesen. /BU

**BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**35.**

**Subvention Katholische Jugend**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 24.2.2023 wurde über das Ansuchen der katholischen Jugend vom 24.2.2023, GZ 23-01933, beraten.

**Waygand Josef stellt folgenden Antrag:**

Die Katholische Jugend erhält für die Durchführung des KJ-Balles 2023 im Festsaal der Marktgemeinde Langenzersdorf eine Subvention in Höhe von € 1.000.

Die Subvention wird der Haushaltsstelle 1/2590 - 7570 zugewiesen. /BU

**BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**36.**

**Subvention Staatsmeister Weinstabl**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 24.2.2023 wurde über das Ansuchen der Staatsmeister Weinstabl vom 14.12.2022, GZ 22-11460, beraten.

**Waygand Josef stellt folgenden Antrag:**

Das Weinviertler Tanzpaar Magdalena Weinstabl und Andy Pohl holte sich den Staatsmeistertitel in den Standardtänzen. Für den Turnieraufwand für die Staatsmeisterschaft erhält das Tanzpaar eine Subvention in Höhe von € 1.000,00.

Die Subvention wird der Haushaltsstelle 1/06200 – 76800 zugewiesen. /BU

**BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

37.

## **Gewährung Subventionen Langenzersdorfer Lauftage**

**Waygand Josef stellt folgenden Antrag:**

**1. Freitag, 28.04.2023**

**school2run (Schulsportevent)**

**Organisation: Sportunion Sunlit Actions Langenzersdorf,**

**Dipl.Päd. Rathammer Peter Dieter , MA**

Bankdaten: IBAN AT78 3239 5000 0014 6472 lautend auf Sportunion Sunlit Actions Langenzersdorf

Gemäß Ansuchen von Herrn Dipl.Päd. Rathammer Peter Dieter , MA vom 02.03.2023, eingelangt am 02.03.2023 fördert die Marktgemeinde Langenzersdorf die Sportunion Sunlit Actions Langenzersdorf, Dipl.Päd. Rathammer Peter Dieter , MA bei der Durchführung des Schulsportevents „school2run“, welcher am Freitag, den 28.04.2023 stattfinden soll mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Betrag **in der Höhe von € 3.000,--**.

Die Auszahlung erfolgt nach schriftlicher Anforderung und nach Bedarf durch den Förderwerber, frühestens jedoch Ende März 2023.

Im Gegenzug verpflichtet sich der Veranstalter, das Wappen und den Schriftzug Marktgemeinde Langenzersdorf bei allen Aussendungen und bei der Veranstaltung selbst anzubringen.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Gewährung der Förderung kann nur nach Maßgabe der budgetären Mittel erfolgen:

**2. Sonntag, 30.04.2023**

**runLE Breitensport Lafevent**

**Organisation: Sportverein runLE, Radon Thomas**

Bank-Daten: IBAN AT10 1100 0106 2417 5500 lautend auf Radon Thomas

Gemäß Ansuchen vom 15.02.2023, eingelangt am 15.02.2023 fördert die Marktgemeinde Langenzersdorf Herrn Thomas Radon bei der Durchführung des Breitensport Lafevents, welches am Sonntag, den 30.04.2023 stattfinden soll, mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Betrag **in der Höhe von € 1.500,--**.

Die Auszahlung erfolgt nach schriftlicher Anforderung und nach Bedarf durch den Förderwerber, frühestens jedoch Ende März 2023.

Im Gegensatz verpflichtet sich der Veranstalter, das Wappen und den Schriftzug Marktgemeinde Langenzersdorf bei allen Aussendungen und bei der Veranstaltung selbst anzubringen.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Gewährung der Förderung kann nur nach Maßgabe der budgetären Mittel erfolgen.

Weiters unterstützt die Marktgemeinde Langenzersdorf die „Langenzersdorfer Lauftage“ am 28.04.2023 und am 30.04.2023 zusätzlich durch folgende **Realleistungen im Wert von insgesamt ca. € 1.200,--**:

- Bereitstellung von 45 Heurigengarnituren
- Bereitstellung von 5 grünen Standln
- Bereitstellung von Müllcontainern
- Bereitstellung der Stromversorgung
- Anbringung von Plakaten auf Erdspießen und Verteilung in den Geschäften
- Anbringung eines Banners zwischen Gemeindeamt und Postgebäude
- Gratiseinschaltung in der April-Ausgabe der Gemeindenachrichten
- Personal- und Geräteinsatz

Folgende Leistungen können seitens der Marktgemeinde Langenzersdorf **nicht** übernommen werden:

- Straßenmarkierungen
- Gratiseinschaltung in den Monaten Jänner, Februar und März in den Gemeindenachrichten
- Unterstützung bei der Medienarbeit (Bezirkszeitungen)
- Unterstützung bei Postwurfsendungen im Bezirk
- Marketingpräsenz im Ortsgebiet durch Bereitstellung eines Banners
- Übernahme der Kosten für die Webseite „Langenzersdorfer Lauftage“
- Rettungswagen für 3 Tage
- Notarzt

Die Bedeckung der Subvention „Langenzersdorfer Lauftage“ ist in der Haushaltsstelle 1/2690 – 7572 gegeben.

**BESCHLUSS:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **38. Beitritt zur Kulturvernetzung NÖ**

Sachverhalt:

Im Kulturausschuss vom 14.02.2023 wurde über den Beitrag in der Kulturvernetzung NÖ beraten und eine Befürwortung einer Mitgliedschaft ausgesprochen.

**Treitl Ingeborg stellt folgenden Antrag:**

Die Marktgemeinde Langenzersdorf tritt der Kulturvernetzung NÖ mit Zustimmung der in der Beilage ersichtlichen Nutzungsbedingungen bei.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für Gemeinden € 160,00.

Der Mitgliedsbeitrag für die NÖ Kulturvernetzung wird der Haushaltsstelle 1/38100 – 72600 zugewiesen.

**BESCHLUSS:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **39. Umgestaltung des Vorplatzes am Bahnhof (Antrag gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973)**

**König Peter stellt folgenden Antrag:**

Der Gemeinderat möge ein Personenkomitee bestehend aus Gemeinderätinnen und Gemeinderäten bestimmen, welches mit den entscheidenden Personen von der ÖBB konkrete Termine vereinbart, um die Anliegen der Bevölkerung von Langenzersdorf an geeigneter Stelle persönlich vorzubringen. Weiters sollen Personen des Klimabündnisses zu diesen Gesprächen eingeladen werden.

Ziel der Verhandlungen soll es sein, dass auf dem Vorplatz des Bahnhofes eine Umgestaltung stattfindet. Im Bereich der Verkehrssicherheit, der Luftgüte, der Bodenversiegelung und der

sanften Mobilität sollen damit große Fortschritte gemacht werden. Es gab bereits Besprechungen, Begehungen und Übereinkommen, die nun in die Tat umgesetzt werden sollen.

Ein geschützter, klar gekennzeichnete Weg zum Bahnhof soll verwirklicht werden. Ebenso soll die Errichtung von verschließbaren Fahrradboxen vorangetrieben werden. Auch die Pflanzung von mindestens 2 Bäumen auf der derzeitigen Asphaltfläche soll ermöglicht werden.

**Begründung:**

Die Lebensqualität und Gesundheit unserer Bevölkerung ist zu schützen. Mit starkem Nachdruck müssen wir uns für Verbesserungen einsetzen. Die Fahrräder werden immer kostbarer und daher ist der Wunsch nach versperrbaren Abstellplätzen sehr groß. Der Anreiz zu Fuß, mit dem Scooter oder dem Rad zur Bahn zu fahren muss erhöht werden.

**Vbgm. Waygand stellt folgenden Abänderungsantrag:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge den Straßenausschuss beauftragen, das Ergebnis der Besprechung mit den ÖBB betreffend der Umgestaltung des Bahnhofs Langenzersdorf laufend zu begleiten oder zu prüfen und periodisch dem Gemeinderat zu berichten unter Einbindung des Klimabündnisses.

**BESCHLUSS: Der Abänderungsantrag von Vbgm. Waygand wurde mehrheitlich angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 29 dafür, 1 Stimmenthaltung**

**dafür stimmen:**

18 ÖVP  
6 GRÜNE  
3 SPÖ  
1 NEOS / GR Artner  
1 FPÖ

**Stimmenthaltung:**

1 NEOS / GR DI Liwanetz, BA

**40.**

**Gründung einer "Erneuerbare Energie - Gemeinschaft" EEG (Antrag gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973)**

**Artner Michael stellt folgenden Antrag:**

Der Gemeinderat der **Marktgemeinde Langenzersdorf** möge

- den Grundsatzbeschluss fassen, E5-Gemeinde zu werden,
- eine Arbeitsgruppe initiieren mit dem Ziel, eine EEG zu gründen und allen Bürger\_innen der Gemeinde die Möglichkeit zu geben, an der Klimawende beteiligt zu sein,
- sich mit den umliegenden Gemeinden austauschen und prüfen, ob eine übergreifende EEG sinnvoll und möglich ist.

**Begründung:**

Mit dem Beschluss des Nationalrates am 7.7.2021 und der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 27.7.2021 wurde die gesetzliche Grundlage für Energiegemeinschaften (das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzpaket) geschaffen.

Energiegemeinschaften sind ein zukunftsweisender Weg um Strom regional zu erzeugen, zu speichern und mit jenen zu teilen, die sich an der Gemeinschaft beteiligen.

Energiegemeinschaften bieten Vorteile in unterschiedlichen Bereichen:

1. ökologische Vorteile: Lokale Energie reduziert den Co2-Fußabdruck der Gemeinschaftsmitglieder, der Region und des Landes.
2. wirtschaftliche Vorteile: Die lokale Wertschöpfung wird gesteigert und es müssen weniger fossile Energieträger aus dem Ausland importiert werden. Weiters entfällt die Elektrizitätsabgabe für Strom aus Photovoltaik und die Netzentgelte werden reduziert.
3. soziale Gemeinschaft: Bürger\_innen vernetzen sich und das Bewusstsein für Klimaschutz wird gestärkt.
4. Selbstversorgung im Notfall: Durch die Möglichkeit eines Quartierspeichers kann einem totalen Stromausfall vorgebeugt werden und innerhalb der Gemeinschaft eine sogenannte Notfall-Strominsel installiert werden.

Die Gemeinde Tattendorf im Bezirk Baden hat einen Grundsatzbeschluss gefasst, e5-Gemeinde zu werden, und im Sommer 2021 die erste EEG gegründet. Viele niederösterreichische Gemeinde folgten diesem Vorbild. Das e5-Programm für energieeffiziente Gemeinden unterstützt Gemeinden bei einer nachhaltigen Klimaschutzarbeit. Das Ziel ist es, langfristige Maßnahmen zu setzen und deren Wirksamkeit zu evaluieren. Mittels einer eigens dafür installierten Energiegenossenschaft werden alle Mitglieder Teil der Energiewende. Durch die rechtliche Absicherung über die Genossenschaft ergibt sich eine beschränkte Haftung und die Möglichkeit, dass auch andere Gemeinden aus der Region beitreten.

Die Klimakrise ist die größte Herausforderung und ohne, dass alle ihren Möglichkeiten entsprechend nachhaltig handeln, wird die nächste Generation in einer anderen Welt leben müssen.

**König Peter stellt folgenden Abänderungsantrag:**

Das Thema Energiegemeinschaft ist eine fixe Maßnahme des OWN your SECAP.

**Artner Michael stellt folgenden modifizierten Antrag:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge eine Arbeitsgruppe initiieren, mit dem Ziel, eine EEG zu gründen und allen Bewohner:innen der Gemeinde die Möglichkeit zu geben an der Klimawende beteiligt zu sein. Dies erfolgt im Rahmen des OWN your SECAP Programms als zwingender Bestandteil.

**BESCHLUSS:** Der modifizierte Antrag von GR Artner wird einstimmig angenommen.

41.

**Beitritt zum Index "Transparente Gemeinde" (Antrag gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973)**

**Artner Michael stellt folgenden Antrag:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf wolle beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf unterzeichnet umgehend eine freiwillige „Opt-in“-Vereinbarung mit Transparency International – Austrian Chapter (TI-AC), um in den nächsten

Index Transparente Gemeinde einbezogen zu werden. Diese Vereinbarung ist für Langenzersdorf kostenfrei. Langenzersdorf wird damit von TI-AC automatisch in allen weiteren Ausgaben des Index gelistet.“

**Begründung:**

Lebendige Demokratie ist vielfältig, direkt und transparent.

Transparency International Österreich hat Anfang 2018 erstmals den „Index Transparente Gemeinde“ (ITG) vorgestellt. Dieser Index ist das österreichweit erste Messinstrument für Transparenz in Kommunalverwaltungen. Anhand eines Katalogs von insgesamt 50 Transparenzkriterien in 10 Kategorien wurden auf Basis internationaler Best Practices Informationen definiert, die für jede\_n Bürger\_in österreichischer Städte und Gemeinden relevant sind und daher von Städten und Gemeinden proaktiv zur Verfügung gestellt werden sollten. Um den Index zu erstellen, werden (in Ebene 1) von Transparency International die Websites der Städte und Gemeinden Österreichs auf die Veröffentlichung dieser Informationen überprüft und maximal 100 Punkte vergeben. Es wird also geprüft, wie einfach Bürger\_innen an Informationen aus ihrer Gemeinde kommen.

Ob eine Gemeinde Ebene 2 (= das Zertifikat Transparente Gemeinde) erreicht, wird durch die Punkteanzahl aus Ebene 1 entschieden. Wenn eine Gemeinde in der Ebene 1 mindestens 75% erreicht hat, wird von TI das Zertifikat Bronze, bei 85% Silber und ab 95% Gold verliehen. Dieses Zertifikat darf von der Gemeinde zu Werbezwecken verwendet werden.

Die Bewertungen finden alle 2 Jahre statt, der letzte Bericht ist 2022 erschienen.

**Nach Diskussion zieht GR Artner seinen Antrag zurück.**

**42.**

**Videoaufzeichnung "Sie am Wort" (Antrag gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973)**

**Kolfelner Renate stellt folgenden Antrag:**

Die Marktgemeinde Langenzersdorf ermöglicht die Videoaufzeichnungen auch schon bei den vor der Sitzung stattfindenden Bürger:innen - Anfragen und Wortmeldungen, unter „Sie am Wort“.

Die dafür erforderlichen organisatorischen, technischen und insbesondere datenschutzrechtlichen Vorbereitungen dazu sind umzusetzen.

Begründung:

Im Sinne der Transparenz und einer bürgerfreundlichen Gemeinde Ersuchen wir um Zustimmung zu diesem Antrag.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**42.1.**

**DRINGLICHKEITSANTRAG - RESOLUTION - Öffentlicher Verkehr im Bezirk Korneuburg**

Sachverhalt:

Das Land Niederösterreich ist das größte Bundesland mit sehr peripherer Infrastruktur.

Gerade daraus ergibt sich eine besondere Verantwortung, die nicht immer ernstgenommen wird. Dabei wäre es umso wichtiger, alles zu tun, um den Herausforderungen des Klimawandels gerecht zu werden und gleichzeitig dem Mobilitätsbedürfnis der Menschen in Niederösterreich gerecht zu werden. Das geht nur durch erhebliche Investitionen des Landes in eine leistungsstarke Infrastruktur für öffentliche Verkehrsmittel sowie dem Ausbau des Leistungsangebotes.

Sieht man sich an, was bisher in diesem Bereich passiert ist, kann man nur von Lippenbekenntnissen sprechen. Die rund 500 Mio. Euro die in den letzten fünf Jahren in Niederösterreich investiert werden sollten, haben im Bezirk Korneuburg keine spürbare Wirkung gezeigt. Die Einführung des Klimatickets hat dazu beigetragen, das Interesse am öffentlichen Verkehr zu stärken. Allerdings reicht ein günstiges Ticket allein nicht aus, um die Menschen für den öffentlichen Verkehr zu gewinnen – dazu braucht es auch ein adäquates Angebot.

Speziell im Bezirk Korneuburg muss das öffentliche Verkehrsnetz so ausgebaut werden, um die Park&Ride - Anlagen zu entlasten. Um den Zugang zu den hochrangigen öffentlichen Verkehrsachsen zu gewährleisten, braucht es speziell dort, wo der Ursprung der Pendlerinnen und Pendler im nicht dicht besiedelten, ländlichen Raum liegt, konkrete Maßnahmen wie z.B. eine regelmäßige öffentliche Verbindung aus den Regionen zu den Verkehrsknotenpunkten.

Für die, in der Umsetzung verantwortlichen Gemeinden bedeuten derartige Infrastrukturprojekte eine hohe finanzielle Belastung, welche sie kaum schultern können. Diese notwendigen Investitionen in den Klimaschutz können nur durch zusätzliche finanzielle Mittel von Bund und Land abgedeckt werden.

**Motz Wolfgang, Mag. stellt folgenden Antrag:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 27.03.2023 beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, mit der Bundesregierung, insbesondere mit der zuständigen Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie dafür einzutreten,

1. die nötigen infrastrukturellen Maßnahmen im Bezirk Korneuburg und Zusatzbestellungen für die notwendige Leistungsausweitung, welche durch die Einführung des Klimatickets notwendig geworden ist, im öffentlichen Verkehr durchzuführen und zu finanzieren.
2. wo der Ursprung der Pendlerinnen und Pendler im nicht dicht besiedelten, ländlichen Raum liegt, ist besonders darauf zu achten, dass regelmäßige und dauerhafte Verbindungen zu den hochrangigen öffentlichen Verkehrsachsen zu gewährleistet werden.“

**BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 28 dafür, 2 dagegen**

**dafür stimmen:**

16 ÖVP / außer GRin Mag.<sup>a</sup> Bär, GR DI Dr. Buresch  
6 GRÜNE  
3 SPÖ  
2 NEOS  
1 FPÖ

**Gegenstimmen:**

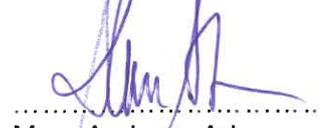
2 ÖVP / GRin Mag.<sup>a</sup> Bär, GR DI Dr. Buresch

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.03.2023 um **02:10 Uhr**.

Der Schriftführer:

  
.....  
Dr. Helmut Haider

Der Bürgermeister:

  
.....  
Mag. Andreas Arbesser

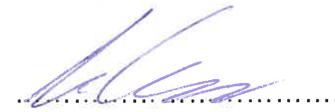
Vbgm. Josef Waygand, ÖVP:

  
.....

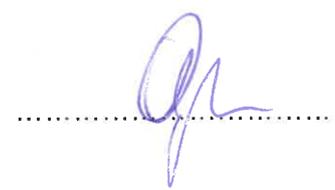
GGR Mag. (FH) René Zehner, GRÜNE:

  
.....

GGR Mag. Wolfgang Motz, SPÖ:

  
.....

GR Michael Artner, NEOS:

  
.....

GR Othmar Vytlačil, FPÖ: